

STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

Lohrscheit | Schmelz | Schmitt | Straub [Hrsg.]

Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen



Nomos

STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

**Lehrbuchreihe für Studierende der Sozialen Arbeit
an Hochschulen und Universitäten**

Praxisnah und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Anwendungsfelder und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit ein und vermitteln die für angehende SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Claudia Lohrenscheit | Andrea Schmelz
Caroline Schmitt | Ute Straub [Hrsg.]

Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen



Nomos

Stimmen zum Buch

»Mit dem Band wird ein klares Statement zur politischen Verantwortung Sozialer Arbeit zum Ausdruck gebracht, das sich aus dem internationalen Kontext heraus auf den nationalen Rahmen herunterbrechen lässt. Insgesamt ist das Buch ein spannendes Brennglas und Kaleidoskop. Es zeigt die Verwobenheit einer kritischen Internationalen Sozialen Arbeit mit sozialen Bewegungen, es wirft Blicke auf eine kritische und politische Soziale Arbeit, die sich an der Seite der Unterdrückten, Diskriminierten, Ausgegrenzten und Rassifizierten sieht.«

Prof. em. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt, Dezember 2022

»Die Herausgeberinnen legen einen Band vor, der die Diskurse zu Internationaler Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen nachhaltig wird anregen können und nachvollziehbar untermauert, dass Soziale Arbeit erforderlich international auszurichten ist. Der Band eröffnet weitreichende Möglichkeiten, diese wichtige Thematik in das Studium Sozialer Arbeit nachhaltig zu implementieren.«

Dr. Jörgen Schulze-Krüdener, Universität Trier, Dezember 2022

»Der vorliegende Band widmet sich den massiven und komplexen Problemlagen unserer Welt, jedoch nicht mit erhobenem Zeigefinger, und auch nicht im Modus eines „Alarmismus“, sondern aus diversen Perspektiven, besonders der von nationalen und internationalen sozialen Bewegungen. Die Beiträge zeigen, wie notwendig es ist, die Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit kritisch zu durchleuchten und deren Aufgabe nicht, wie allzu oft im neoliberalen Kontext, „komplementär“ zu Staat und Familie oder schlichtweg romantisch als positive soziale Veränderung zu betrachten. Vielmehr ist angesichts der globalen multiplen Krisen eine kritische Soziale Arbeit einzufordern – so die „Botschaft“ der Publikation –, welche alternative politische Projekte selbstverständlich denken, gestalten und umsetzen kann und rechten populistischen Bewegungen sowie nationalstaatlicher oder europäischer Willkür nicht nur Grenzen, sondern Widerstand entgegenstellt. Der Band eröffnet weitreichende Möglichkeiten, diese wichtige Thematik in das Studium Sozialer Arbeit nachhaltig zu implementieren.«

Prof. Dr. Tanja Kleibl, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt,
Sprecherinnen-Kollektiv der Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit in der
Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Dezember 2022

Alle Beiträge dieses Bandes haben ein unabhängiges
Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6407-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0498-4 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck
und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch
die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Über-
setzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

I. EINFÜHRUNG

| | |
|---|---|
| Utopien eines guten Lebens für alle Menschen: Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen | 9 |
|---|---|

Claudia Lohrenscheit, Andrea Schmelz, Caroline Schmitt & Ute Straub

| | |
|--|----|
| (Re-)Visionen und Herausforderungen: Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen | 23 |
|--|----|

Ute Straub

II. INTERNATIONALE SOZIALE ARBEIT IN SOZIALEN BEWEGUNGEN

| | |
|---|----|
| „Your body is a battleground“ – Frauenbewegungen, Queer-Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit | 47 |
|---|----|

Claudia Lohrenscheit

| | |
|--|----|
| Rassismus und postkolonialer Widerstand | 69 |
|--|----|

Susan Arndt & Mario Faust-Scalisi

| | |
|--|----|
| Die globalen Bewegungen für Kinderrechte – mit einem Interview mit Manfred Liebel | 83 |
|--|----|

Claudia Lohrenscheit

| | |
|-------------------------------------|----|
| Globale Migration und Flucht | 99 |
|-------------------------------------|----|

Andrea Schmelz

| | |
|--|-----|
| Solidarity Cities. Urban Citizenship und Artivismus als Praxis inklusiver Solidarität | 121 |
|--|-----|

Caroline Schmitt

| | |
|--|-----|
| Ökologisch-sozial bewegte Soziale Arbeit: Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung | 143 |
|--|-----|

Andrea Schmelz

| | |
|---|-----|
| Indigene Bewegungen in der Internationalen Sozialen Arbeit | 165 |
|---|-----|

Monika Pfaller-Rott & Ute Straub

| | |
|---|-----|
| Nothing about us without us: Soziale Bewegungen von Menschen mit Behinderungen | 185 |
|---|-----|

Ernst Kočnik, Rahel More & Marion Sigot

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Geteilte Menschheit, geteilte Welt – Grundfragen und Perspektiven für eine friedensorientierte Diversitätspädagogik als Global Citizenship Education | 203 |
| <i>Hans Karl Peterlini</i> | |

III. CHANCEN, GRENZEN, PERSPEKTIVEN

| | |
|--|-----|
| Ausblick: Die Verhältnisse zum Tanzen bringen. Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen als Bündnispartnerinnen | 223 |
| <i>Claudia Lobrenscheit, Andrea Schmelz, Caroline Schmitt & Ute Straub</i> | |
| Stichwortverzeichnis | 229 |
| Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT | 231 |

I. EINFÜHRUNG

Utopien eines guten Lebens für alle Menschen: Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen

Claudia Lohrenscheit, Andrea Schmelz, Caroline Schmitt & Ute Straub

1. Einführung

Dieses Lehrbuch verfolgt das Anliegen, mit grundlegenden Konzepten der Internationalen Sozialen Arbeit vertraut zu machen und sodann einen Einblick in die Verwobenheiten von Internationaler Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen zu geben. Hintergrund sind die sich verschärfenden globalen Ungleichheiten und die Frage, welche Aufgaben einer über nationalstaatliche Grenzen hinausdenkenden Sozialen Arbeit¹ mit Blick auf Krieg, Gewalt und Flucht, Klimakrise, Sexismus, Rassismus und Populismus, Diskriminierung und Marginalisierung von Menschen mit Behinderungserfahrung, LGTBIQ+ (Lesbian, Gay, Trans, Bi, Intersex, Queer+) oder BIPoC (Black, Indigenous, und People of Color) zukommt und wie sie mit sozialen Bewegungen zusammenarbeiten kann.

Die anhaltenden Berichte über Krieg und Gewalt auf der Welt, über Naturkatastrophen oder die Covid-19-Pandemie und die Zerstörung des Planeten Erde verdeutlichen die komplexen Herausforderungen unserer Zeit. Sie lassen viele Menschen wenig hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und führen mitunter zu Ratlosigkeit oder dem Gefühl, wenig bewirken zu können. Soziale Bewegungen verweigern sich der Resignation. Sie stehen für eine Politik der Hoffnung und kämpfen seit jeher für eine Transformation von Ungleichheitsverhältnissen. Dabei orientieren sie sich an realen Utopien und bringen diese selbst hervor.

In der Sozialen Arbeit geht es darum, im Sinne der Adressat:innen zu handeln, sie zu unterstützen angesichts sich stellender Probleme und des Verlusts von Sicherheit in einer unübersichtlich gewordenen Welt. Hiermit verbunden ist die Aufgabe, die Handlungsfähigkeit stärkende Communities aufzubauen und mitzugestalten, nachhaltige Unterstützungsnetzwerke zu schaffen, und sich für sozialen Wandel, Menschenrechte, Inklusion, Partizipation, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität einzusetzen. Der Auftrag Sozialer Arbeit ist dabei in einer globalen Welt nicht nationalstaatlich begrenzt. Er macht auch nicht Halt an unterschiedlicher Herkunft oder weiteren Diversitätsdimensionen wie unserer sexuellen Identität, unserer Weltanschauung oder unterschiedlichen körperlichen, psychischen oder neuro-diversen Voraussetzungen. Die Soziale Arbeit ist für alle Menschen da, insbesondere für jene, die an den gesellschaftlichen Rand gedrängt

1 Die Bezeichnung „Soziale Arbeit“ umfasst in diesem Band sowohl Studiengänge der Sozialarbeit als auch der Sozialpädagogik. Auch mit dem Begriff „Sozialarbeiter:innen“ sind Professionelle der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik gemeint.

werden. In unserer vernetzten Welt muss sie notwendig international ausgerichtet sein. Dieses Lehrbuch möchte den Rahmen noch erweitern und denkt über den Menschen hinaus auch die Erde in der Sozialen Arbeit mit – eine Perspektive, die angesichts der Klimakrise immer wichtiger wird und deutlich macht, dass sich der Mensch nicht über die Natur stellen darf und nicht Herrscher:in über diese, sondern ein Teil von ihr ist.

Wenn wir daran denken, wer auf die massiven Problemlagen unserer Welt, etwa auf das Artensterben, die Verletzung von Menschenrechten in der Unterbringung geflüchteter Menschen oder auf Femizide, d.h. auf die Ermordung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts, aufmerksam macht – um nur einige Beispiele zu nennen –, ist es nicht immer die Soziale Arbeit, die uns als erstes in den Sinn kommt. Es sind oftmals soziale Bewegungen, die gesellschaftliche Missstände anzeigen und laut werden, wenn Menschenrechte verletzt werden und der Planet zerstört wird. Soziale Arbeit kann daher von „Feuer“ sozialer Bewegungen (Harms 2015) lernen, mit kreativ-rebellischen Protestformen intersektional für Menschenrechte und sozialökologische Gerechtigkeit als greifbare Utopien einzutreten. Für die Soziale Arbeit können Bündnisse mit internationalen Protestbewegungen wie z.B. *Black Lives Matter*, *Solidarity Cities*, *Friday for Future* oder mit indigenen Aktivist:innen zu Orten von Solidarität und Widerstand werden.

2. Soziale Bewegungen als Gradmesser

Soziale Bewegungen sind fluide Zusammenschlüsse von Menschen, die dann entstehen, wenn sich in den Augen der Involvierten ein gesellschaftlicher Handlungsbedarf zeigt. Der Soziologe Friedhelm Neidhardt (1985) schreibt davon, dass soziale Bewegungen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten als „störende Ereignisse“ fungieren, die vermeintliche Selbstverständlichkeiten in Frage stellen. Sie intervenieren in gesellschaftliche Routinen mit dem Ziel, diese zu verändern. Hierfür müssen sie öffentlich wahrgenommen werden. Sie brauchen eine über die Bewegung hinausreichende Zustimmung in der Bevölkerung, eine gewisse Form von Akzeptanz, damit sie ihre Anliegen auch tatsächlich erreichen können. Kommen soziale Bewegungen an ihr Ziel oder gestaltet sich die Intervention schwierig und wird sie gar gewaltvoll zerschlagen, können sie mitunter wieder verschwinden, aber auch wiederbelebt werden.

Die Erziehungswissenschaftlerin Susanne Maurer (2019: 367) hebt die Schwierigkeit hervor, soziale Bewegungen eindeutig zu definieren und zu typisieren – Merkmale, die auf eine Bewegung zutreffen, können für andere soziale Bewegungen irrelevant sein. Entsprechend lässt sich festhalten, dass ein Charakteristikum sozialer Bewegungen gerade ihre Heterogenität ist. Nichtsdestotrotz lassen sich lose Eckpunkte formulieren: so sind Gründungszeitpunkte und Mitgliedschaften sozialer Bewegungen weniger eindeutig als bei hochgradig formalisierten Zusammenschlüssen. Abläufe und Prozesse sind durch ein höheres Maß an Fluidität gekennzeichnet. Vor allem geht es bei sozialen Bewegungen darum, dass sie auf eine bestimmte Sache, einen bestimmten gesellschaftlichen Zustand reagieren, sich hiervon abgrenzen und alternative Sicht- und Umgangsweisen entwickeln. Roth und Rucht (2002: 297) arbeiten als Besonderheit sozialer Bewegungen einerseits

die Unterscheidung von kurzfristigen Initiativen, andererseits aber auch die Differenz zu formalisierteren Zusammenhängen heraus. Merkmal sei eine gewisse Dauer und Beständigkeit sozialer Bewegungen, die potenziell eine kollektive Identität ermögliche. Eine soziale Bewegung ist in den Augen der Autoren nur so lange eine soziale Bewegung, wie sie nicht in formalisierte Strukturen wie etwa eine Partei, einen Verein oder einen Verband überführt wird.

Bündnispartnerschaften zwischen Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen sind auch auf internationaler Ebene noch keine Selbstverständlichkeit, obwohl beide grundlegende Gemeinsamkeiten verbinden. Als Schnittmengen von Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen stellt Sabine Stövesand insbesondere gemeinsame Kernprinzipien wie Empowerment, Partizipation, Anti-Diskriminierung, Demokratisierung, Partizipation und Selbstbestimmung heraus (Stövesand 2014: 35). Doch musste die *International Federation of Social Workers* die berechtigte Kritik einstecken, dass in ihrem globalen Aktionsplan, der *Global Agenda*, ein Zusammenwirken mit sozialen Bewegungen fehle. Stattdessen richte sich das Augenmerk auf internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN), die Afrikanische Union (AU) oder die Europäische Union (EU) an Stelle von gezielten Bündnissen mit globalisierungskritischen sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Aktionen (wie z.B. *Occupy Movement*, *Earth Day*, *World Day for Social Justice*), welche die tatsächlichen Ursachen globaler Ungleichheit in einer neoliberalen Weltordnung bearbeiten (Gray/Webb 2014). Soziale Arbeit kann von sozialen Bewegungen lernen, ihre Perspektive auf sozialökologische und intersektionale Realutopien gesellschaftlichen Wandels zu richten und die Vorstellungskraft dahingehend zu stärken, dass eine andere Welt möglich ist.

3. Möglichkeitsräume, Lückenfüller:innen und „shrinking spaces“. Soziale Bewegungen als Teil der Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen gelten als Teil der Zivilgesellschaft. Die Bezeichnung Zivilgesellschaft blickt auf eine lange Tradition zurück (Zimmer 2021). Hiermit wurde im antiken Griechenland das freie Zusammenleben von Bürger:innen in der politischen Gemeinschaft bezeichnet – es gilt jedoch zu beachten, dass versklavte Menschen und Frauen hiervon ausgeschlossen waren. Im weiteren Verlauf der Geschichte differenzierte sich das Verständnis. Nach Geissel und Freise (2015) lassen sich allgemeinwohl- und handlungsbezogene von interessen- und bereichsbezogenen Definitionen unterscheiden. Allgemeinwohl- und handlungsbezogene Definitionen verstehen Zivilgesellschaft als Bündel ziviler Handlungsweisen, die etwa gemeinwohlorientiert und gewaltlos sind. Interessens- und bereichsbezogene Definitionen meinen mit Zivilgesellschaft den Bereich zwischen Staat, Markt und der Privatsphäre. Dieser Bereich wird mitunter auch als Dritter Sektor beschrieben und synonym mit dem Begriff „*Non-Profit-Sektor*“ genutzt.

Das Lehrbuch richtet den Blick auf die Potenziale, die soziale Bewegungen innerhalb der Zivilgesellschaft erschließen. Es ist ein beeindruckendes Zeugnis davon, wie viele Menschen sich weltweit in sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren. Die Zivilgesellschaft ist lebendig wie nie – so unsere These und Beobachtung! Gerade die jüngsten Entwicklungen der Klima-

proteste von *Fridays for Future*, die Massenbewegungen gegen Rassismus und Sexismus und das Aufbegehren gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine belegen das vielfache solidarische Engagement von Gruppen und Einzelnen, wie es sich z.B. bei der Aufnahme, Unterstützung und Begleitung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zeigt. Diese positive Bilanz kann und soll jedoch nicht über die teils widersprüchlichen Entwicklungen hinwegtäuschen. So sind Emanzipationskämpfe schon immer auf starke Abwehr und Anfeindungen gestoßen (Schutzbach 2021: 112) und müssen enorme Kräfte entwickeln, um ihre Ziele zu erreichen, wenn dies überhaupt möglich ist. Zum einen übernehmen zivilgesellschaftliche Gruppen und soziale Bewegungen dabei Aufgaben, die eigentlich von staatlichen Organisationen zu stemmen wären. Diese Formen von „Ersatzhandlungen“ werden in der jüngsten wissenschaftlichen Auseinandersetzung u.a. als Kollaborationen beschrieben (Terkessides 2015); das meint, dass zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und solidarisches Engagement überall dort einspringen, wo sich der Staat zurückzieht bzw. staatliche Leistungen zu spät, in nicht ausreichendem Maße oder gar nicht erbringt. Zum anderen analysieren internationale Wissenschafts- und Menschenrechtsorganisationen seit Jahren *shrinking spaces* – schrumpfende (Handlungs-)Räume der Zivilgesellschaft. Weltweit haben soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen immer weniger Handlungsspielräume. Der aktuelle „Atlas der Zivilgesellschaft“, der in der deutschsprachigen Fassung von Brot für die Welt e.V. (2022)² herausgegeben wird, zeigt, dass heute nur noch verschwindende drei Prozent der Weltbevölkerung in Ländern mit offener Zivilgesellschaft leben, jedoch zwei Drittel in autoritären Staaten oder Diktaturen.

Die untersuchten 194 Staaten werden dabei in fünf Kategorien eingeteilt (offen, beeinträchtigt, beschränkt, unterdrückt, geschlossen). Dabei finden sich Unterdrückung und Gewalt auf allen Kontinenten und in vielen Ländern und Städten: in Brüssel genauso wie in Budapest, in repressiven Staaten genauso wie in (noch) demokratischen Staaten. Konkret bedeutet dies, dass gesellschaftliche Räume jenseits von Staat, Privatem und Ökonomie, in denen Vereine, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), aber auch Kirchen, Religionsgemeinschaften und Stiftungen etc. agieren, angetastet werden. Demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Staaten garantieren die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit als Grundlage einer freien Zivilgesellschaft; autoritäre Staaten schränken sie ein oder verbieten sie ganz. Doch „erodiert der Handlungsraum, auch *Civic Space* genannt, durch Repression oder Gewalt, entfallen die zentralen gesellschaftlichen Korrektive. An die Stelle progressiven gesellschaftlichen Wandels tritt schleichende Entrechtung. Soziale Bewegungen können immer weniger politischen Druck entfalten, Mächtige nicht zur Verantwortung gezogen werden“ (Jakob 2022: 12). In der Folge ist eine kritische Berichterstattung kaum noch möglich, werden Regierungen nicht mehr demokratisch kontrolliert und werden schlimmstenfalls korrupt und autoritär. Ungleichheit, Armut und Gewalt nehmen zu. „Wenn Proteste nicht

2 Das Original „State of Civil Society Report“ wird seit mehr als zehn Jahren von der südafrikanischen NGO Civicus einmal jährlich entwickelt und herausgebracht. Civicus mit Sitz in Johannesburg ist ein globaler Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen mit über 10.000 Mitgliedern weltweit (siehe: <https://civicus.org/>).

mehr möglich sind, gedeihen Misswirtschaft und Korruption. (...) Die Repression ist dabei so vielfältig wie uferlos. Sie kann tödlich sein, auch wenn Menschen nur Selbstverständliches einfordern“ (ebd.: 12–13). Die NGO *Front Line Defenders* dokumentiert im Jahr 2022 fast 800 Menschenrechtsverteidiger:innen, die in akuter Gefahr sind, u.a. durch willkürliche Verhaftungen, Morde und Tötungsversuche, durch Verschwindenlassen, Folterpraktiken oder sexualisierte Gewalt.³

Deutschland gehört zurzeit noch zu den drei Prozent der Staaten, die als „offen“ charakterisiert werden. Doch auch hier werden Seenotretter:innen nicht nur von populistischen Parteien kriminalisiert und Klimaschützer:innen zum Teil als Terrorist:innen stigmatisiert. Als eines der stärksten Länder der Europäischen Union muss hierbei auch das Unterlassen wirksamer politischer Schritte gegen den Abbau demokratischer Rechte an den EU-Außengrenzen und den Mittelmeeranrainern kritisiert werden. Italien und Österreich wurden herabgestuft von „offen“ auf „beeinträchtigt“. Als Gründe hierfür gelten unter anderem Wahlsiege der rechten Parteien Lega und FPÖ sowie politische Maßnahmen, die den Freiheitsgrad der Zivilgesellschaft in beiden Ländern einschränken.

4. Die Verhältnisse zum Tanzen bringen

In diesem Lehrbuch greifen wir gemeinsam mit allen Autor:innen die Ambivalenz sozialer Bewegungen mit ihren Praxen und Wirkmächtigkeiten und ihrer zeitgleichen Begrenzung, Kriminalisierung und Zerschlagung auf. Soziale Bewegungen wollen Gesellschaft bewegen und die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse verändern. Symbolisch für die Inspiration, die von sozialen Bewegungen ausgeht, greifen wir Herausgeberinnen an verschiedenen Stellen des vorliegenden Lehrbuchs auf das Bild des Tanzes zurück.

Tanz verstehen wir dabei sowohl wörtlich als auch als Metapher für Bewegung, denn schließlich stehen die sozialen Bewegungen im Zentrum dieses Bandes. Tanz ist darüber hinaus genauso wie die mit dem Tanz verbundene Musik eine universelle Sprache, die überall und intuitiv verstanden werden kann, die Menschen verbindet, auch über Grenzen und Kontinente hinweg, und neue Imaginationen und Utopien schaffen kann. Um die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen zu bringen, braucht es, so Lutz (2018: 41), „tanzende Gedanken und Menschen, die dem Reigen ihre eigene Melodie geben“.

Tanzende Gedanken und Melodien finden sich in diesem Band viele. Die ganz konkreten Beispiele reichen von Queerfeminismus bis hin zu Geschlechtergerechtigkeit (vgl. die Beiträge von Lohrenscheit in diesem Band). U.a. wird das feministische Kollektiv *Las Tesis* aus Chile vorgestellt, das mit seiner Performance „*Un violador en tu camino*“ (ein Vergewaltiger auf Deinem Weg) feministische soziale Bewegungen international inspirierte. Diese Choreographie thematisiert patriarchale Gewalt als Verquickung von häuslicher und staatlicher, individueller und struktureller Gewalt. Im Text heißt es u.a.: „Es war nicht meine Schuld,

3 Siehe: <https://www.frontlinedefenders.org/en/violations>; 15.7.2022; ähnliche Daten und Zahlen finden sich auch bei Amnesty International oder Reporter ohne Grenzen mit Blick auf spezifische Berufsgruppen wie Journalist:innen.

wo ich war oder was ich trug; der Vergewaltiger bist Du“. Der Tanz bzw. die Performance wurde auf öffentlichen Plätzen in zahlreichen Städten in den Amerikas, in Europa, Asien sowie auf dem afrikanischen Kontinent aufgeführt, und Las Tesis veranstaltete begleitende Workshops, um die Choreographie zu lernen, aber auch, um die inhaltliche Auseinandersetzung mit Sexismus und Gewalt gegen Frauen voranzubringen, so etwa 2020 und 2022 in Berlin unter dem Titel „Zusammen verbrennen wir die Angst“.⁴ Das kreative und widerständige Potenzial von Tanz, Performance und Bewegung ist keine neue Entwicklung. Nicht ohne Grund kennen wir zahlreiche historische Beispiele für Tanzverbote. So war etwa der Tango in Argentinien zur Zeit der Diktatur verboten oder der Swing im faschistischen Nazideutschland. Solche tanzfeindlichen Machtdemonstrationen lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen, wo tanzende Frauen als Hexen verfolgt wurden, weil sie angeblich satanische Tänze aufführten. „Strike. Dance. Rise!“ ist auch heute noch ein Appell, der vor allem Frauen* und FLINTA⁵ bewegt. Die Bewegungsforscherin Kristina Stein-Hinrichsen zeigt dies in ihrer aktuellen Publikation „Tanzen als Widerstand“ (2022) u.a. am Beispiel von „One Billion Rising“ (Eine Milliarde erhebt sich). Diese choreographische Intervention im öffentlichen Raum ist eine weltweite Kampagne gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen, die ursprünglich von der New Yorker Künstlerin Eve Ensler initiiert wurde. „Tanzt, tanzt, sonst sind wir verloren“⁶ – so möchten wir Herausgeberinnen im Anschluss an Wim Wenders Film für Pina Bausch formulieren, und hoffen, dass unser Lehrbuch dazu beitragen kann, auch in der (Internationalen) Sozialen Arbeit die Verhältnisse wieder mehr zum Tanzen zu bringen.

5. Kreative Protestformen

Ein faszinierender Bestandteil des vorliegenden Lehrbuchs ist die Vielfalt der unterschiedlichen Protestformen, die soziale Bewegungen nutzen, und von den die verschiedenen Autor:innen dieses Bandes berichten. Diese reichen von klassischen friedlichen Protesten wie öffentlichen Demonstrationen oder Blockaden und Menschenketten über kreative Widerstandsformen durch Theater, Tanz oder Performance Art (vgl. den Beitrag von Schmitt in diesem Band) bis hin zu provokativen, zuweilen auch gewaltförmigen Aktionen wie sie zurzeit etwa im Rahmen von Klimaprotesten auftreten, wenn sich z.B. Aktivist:innen bei Straßenblockaden mit ihren Händen auf den Asphalt kleben, wobei sie auch riskieren, dass sie sich selbst dabei Verletzungen zuziehen. Auch aus historischer Perspektive wird sichtbar, dass die Kreativität sozialer Bewegungen grenzenlos ist. Manche Protestformen entstehen dabei eher zufällig oder im Prozess, andere sind lange vorbereitet und strategisch geplant. Als eine der weltweit ersten sozialen Bewegungen gilt die

4 Die Veranstaltungen wurden in Kooperation von der Rosa Luxemburg Stiftung und dem Theater HAU – Hebbel am Ufer durchgeführt; siehe: <https://www.hebbel-am-ufer.de/nc/archiv/zusammen-verbrennen-wir-r-die-angst/>, 19.7.2022.

5 FLINTA steht für: Frauen, Lesben, inter, non-binär, trans und agender Menschen (vgl. Schutzbach 2021: 16)

6 Das Filmmuseum Potsdam schreibt hierzu: „Tanzt, tanzt, sonst sind wir verloren“ hatte Pina Bausch ihren Tänzer:innen immer wieder gesagt. Nach ihrem überraschenden Tod hielt Wim Wenders an einem gemeinsam geplanten Filmprojekt fest und arbeitete eng mit Pina Bauschs Ensemble zusammen. Entstanden ist eine ergreifende Hommage an die „Erfinderin einer neuen Kunst“ (W. Wenders).

Anti-Sklavereibewegung um die Jahrhundertwende zum 18. Jahrhundert (vgl. Tilly/Tarrow 2015: 4). Bereits in dieser Zeit versuchten die Abolitionist:innen mit Hilfe von Demonstrationen, Petitionen, mit Vorträgen und sogar einem Boykott von Zucker als eines der wichtigsten Produkte, das durch die Ausbeutung von Sklavenarbeit gewonnen wurde, die öffentliche Meinung gegen den Sklavenhandel aufzubringen. Mit Erfolg, so „dass sich die Politik schließlich beugte: Im Februar 1807 stellte das britische Parlament als erste Kolonialmacht den Handel mit Sklaven unter Strafe“ (Köpke 2008).

Ein weiteres frühes Beispiel für Widerstand, der im Prozess entstand, ist die sogenannte „Hutnadelgefahr“, von der Katharina Schulzbach (2021: 25f.) berichtet. Als die junge Touristin Leoti Baker 1903 New York besuchte und unterwegs in einer Postkutsche von einem Mann angemacht und auch angefasst wurde, stach sie ihn mit ihrer Hutnadel. „In der folgenden Zeit berichteten Zeitungen über ähnliche Vorfälle im ganzen Land, bei denen Frauen sich gegen öffentliche Belästigungen mit Hutnadeln zur Wehr setzen, und bald schon wurde hitzig darüber debattiert“ (ebd.: 26). Doch konzentrierte sich die Debatte nicht etwa auf den Schutz von Frauen vor sexuellen Belästigungen, sondern die „Hutnadelgefahr“ nahm die Männer in Schutz, und es kam tatsächlich in vielen Städten zu Verboten, Frauen wurden inhaftiert und mussten Strafen für das Tragen von Hutnadeln zahlen, auch wenn sie diese nur als modisches Accessoire trugen.

Wie diese beiden recht unterschiedlichen historischen Beispiele zeigen, brauchen soziale Bewegungen oft einen langen Atem. Manche Themen scheinen unerschöpflich, manche Ziele schier unerreichbar, und dennoch hören soziale Bewegungen nicht auf, für ihre Rechte, ihre Träume, für ein besseres Leben, eine bessere Welt zu streiten. Manchmal führt dies auch zu einem aktivistischen Burn-out. Davon berichten aktuell z.B. die Klimaaktivist:innen bei *Fridays for Future* – kein Wunder, denn im Verhältnis zu ihrer Lebensdauer haben sie bereits einen großen Teil ihres Lebens in der sozialen Bewegung verbracht. Andere Bewegungen, die sich über lange Zeiträume spannen, wie etwa die anti-rassistischen und Bürgerrechtsbewegungen, haben hierfür eine eigene Begrifflichkeit entwickelt: *racial battle fatigue*, d.h. die Müdigkeit angesichts der andauernden Kämpfe gegen Rassismus und Diskriminierung. Gleichzeitig sind soziale Bewegungen mit ihren unterschiedlichsten Protestformen immer auch eine Demonstration und öffentliche Repräsentation von Macht, Stärke und Selbstbewusstsein. Auch wenn sie ihre politischen Ziele nicht immer erreichen können und auch, wenn diese oft in weiter Ferne liegen, tragen sie doch das Potenzial für Empowerment in sich, für Gemeinschaft und Kraft, die aus dem gemeinsamen Handeln entsteht.

6. Einblicke in die Vielfalt sozialer Bewegungen

Die folgenden Kapitel geben Einblick in diese Kraft gemeinschaftlichen Handelns, die in unterschiedlichen Zusammenhängen entsteht und sich in vielfältigen Handlungsfeldern und Aktionsformen entfaltet. Sie haben dabei nicht den Anspruch, einzelne Bewegungen peu à peu abzarbeiten, sondern ausgehend von vielfältigen Themen die Verwobenheiten und Bezüge sozialer Bewegungen und der Internationalen Sozialen Arbeit herauszustellen. Die Diversität sozialer Bewegungen ist

groß, wodurch die vorgenommene Auswahl notwendigerweise unzureichend bleiben muss. Fühlen Sie sich hierdurch gerne inspiriert, auch zu weiteren, in diesem Band nicht behandelten sozialen Bewegungen zu recherchieren.

Auf diese Einleitung folgt zunächst eine ausführliche Einführung in den Gegenstand dieses Bands. *Ute Straub* legt in ihrem Beitrag „Internationale Soziale Arbeit und soziale Bewegungen“ die begrifflichen, historischen und theoretischen Grundlagen dieses Bandes dar, welche eine Verknüpfung des Gegenstands ‚soziale Bewegungen‘ mit der Internationalen Sozialen Arbeit möglich machen und soziale Bewegungen und Internationale Soziale Arbeit in ein Verhältnis setzen. Auf Begriffsbestimmungen folgt ein historischer Rückblick dazu, wie soziale Bewegungen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit beigetragen haben, wo es Überschneidungen, aber auch Abgrenzungen gab. Der Beitrag setzt sich im weiteren Verlauf mit aktuellen Entwicklungen auseinander und der Bedeutsamkeit sozialer Bewegungen innerhalb der Debatten der Internationalen Sozialen Arbeit. Zentraler Ausgangspunkt ist ein Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, welche die Themen sozialer Bewegungen aufgreift und sich u.a. beim jährlichen *International Day of Social Work and Social Development* in Stellungnahmen und in der Gremienarbeit bei der UN positioniert. Hierbei ist wichtig, die Leerstellen, die durch das solidarische Engagement von Bewegungen bearbeitet werden, nicht als selbstverständlich anzunehmen und auch den Staat nicht aus seiner sozialen Verantwortung zu entlassen. Denn: die Agenden sozialer Bewegungen leuchten dahin, wo Unterstützung fehlt oder unzureichend bleibt, so ist hiermit immer auch die Frage verbunden, ob diese Leerstellen in einen institutionalisierten Rahmen von Unterstützung, etwa in wohlfahrtsstaatlich zu erbringende Leistungen, überführt werden können. Der Beitrag legt dieses Spannungsfeld offen und fragt: Kann die Internationale Soziale Arbeit einen Beitrag leisten, soziale Strukturen – in Kooperation mit sozialen Bewegungen und NGOs – aufzubauen und zu erhalten? Das führt zu der abschließenden Frage: Ist die Soziale Arbeit selbst eine Bewegung?

Auf diese grundlegende Einführung folgen neun Kapitel, welche sich einzelnen sozialen Bewegungen und ihren Bezügen zur Sozialen Arbeit widmen.

Claudia Lohrenscheit befasst sich in ihrem Beitrag „Your body is a battleground. Frauenbewegungen, Queer-Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit“ mit Interventionen sozialer Bewegungen gegen Sexismus und Gewalt gegen Frauen und LGBTIQ+. Eine Auseinandersetzung mit Gewalt gegen marginalisierte Personen(-gruppen) gehört zu den Kernthemen der Sozialen Arbeit im Inland sowie in zahlreichen Ländern rund um den Globus. Lohrenscheit weist in ihrem Kapitel jedoch darauf hin, dass diese Themen in den Curricula und in der Praxis an den Hochschulen nicht selbstverständlich verankert sind. Sie führt daher grundlegend in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ein, und nimmt anhand dreier aktueller Beispiele in den Blick, wie soziale Bewegungen für Geschlechtergerechtigkeit und queer-feministische Ziele eintreten; dies sind erstens die sozialen Kämpfe gegen Femizide (Morde an Frauen), zweitens der Widerstand gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und für reproduktive Rechte sowie drittens die Kämpfe für die Menschenrechte von intergeschlechtlichen Menschen.

II. INTERNATIONALE SOZIALE ARBEIT IN SOZIALEN BEWEGUNGEN

„Your body is a battleground“¹ – Frauenbewegungen, Queer-Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

Claudia Lohrenscheit

8. Mai – Internationaler Frauentag/Frauenstreiktag

17. Mai – Internationaler Tag für die Menschenrechte von LSBTIQ+

26. Oktober – Internationaler Intersex Awareness Day

25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen

Zusammenfassung

Kritische Beiträge und Interventionen gegen Sexismus und Gewalt gegen Frauen und LSBTIQ+ gehören zu den Kernthemen der Sozialen Arbeit im Inland sowie auch in zahlreichen Ländern rund um den Globus. Jedoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass diese Themen in den Curricula und in der Praxis an den Hochschulen verankert sind. Das folgende Kapitel führt deshalb zunächst grundlegend in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ein, und nimmt dann drei aktuelle Beispiele für internationale soziale Bewegungen in den Blick, die für Geschlechtergerechtigkeit und queer-feministische Ziele eintreten; dies sind die sozialen Kämpfe gegen Femizide (Morde an Frauen), für reproduktive Rechte und die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie für die Menschenrechte von intersexuellen bzw. intergeschlechtlichen Menschen.²

1. Einführung

Die queeren und feministischen Bewegungen sind weltweit zu Beginn des 21. Jahrhunderts so stark und vielfältig wie nie. Sie inspirieren soziale Bewegungen und führen immer wieder dazu, kritische Machtfragen zu stellen (vgl. Wolff et al. 2015: 109). Sie umfassen die Anliegen von heterosexuellen, lesbischen oder bisexuellen Frauen³ und Mädchen mit und ohne Behinderungen, von intergeschlecht-

1 *Your body is a battleground* – dieser Titel bezieht sich auf eine ikonische Arbeit der US-amerikanischen Künstlerin und Feministin Barbara Kruger für den Frauenmarsch in Washington 1989, die bis heute international verwendet wird. Asia Leofredi nutzte sie als Kuratorin 2021 für das gleichnamige internationale Symposium im Frankfurter Kunstverein.

2 Ich danke Dr. Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellungsforschung) für wertvolle und hilfreiche Anregungen als Peer-Reviewerin für dieses Kapitel (siehe: www.gender.de).

3 Frauen*: In diesem Text verwende ich zwar kein Asterix, wenn von Frauen die Rede ist, jedoch sind mit dem Terminus „Frauen“ alle angesprochen, die sich als solche identifizieren (wollen), unabhängig von anderen Kategorien wie etwa dem Geschlechtseintrag im Personenstand.

lichen und Transfrauen. Sie verknüpfen die Menschenrechte von Schwarzen und *weißen* Frauen, Migrant:innen und geflüchteten Frauen mit unterschiedlichen Glaubens- oder Weltanschauungen.

„Das ist Gender-Gaga“; „Jungs weinen nicht“; „Lesben (wahlweise auch Feminist:innen) sind frustrierte Männerhasser:innen“. Viele werden solche oder ähnliche Kommentare schon gehört und sich darüber geärgert haben. Andere sind mit frauenrechtlichen und queer-feministischen Themen vertraut, weil sie direkt oder indirekt betroffen sind, z.B. weil sie die Furcht kennen, nachts allein unterwegs zu sein; oder weil ihnen sexualisierte Gewalt angetan wurde; oder weil sie sich verstecken und verleugnen aus Angst, dass ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt angetan wird. Laurie Penny (2022: 51) spricht in diesem Zusammenhang von einer Kultur der Gewalt, einer Vergewaltigungskultur: „In der *Rape Culture* heißt es: *Meide diese oder jene Straße*. Frauen, Mädchen oder Queere werden ermahnt, sich zu beherrschen, zu kontrollieren. Alles dreht sich um Kontrolle. Die Botschaft lautet, dass diese oder jene Straße nicht für uns da ist. Dass die Welt nicht für uns da ist. (...) Mit *Rape Culture* ist nicht einfach nur eine Gesellschaft gemeint, in der Vergewaltigung an der Tagesordnung ist (...) Sie ist eine Kultur, in der solches geschieht und *normal* ist.“ Dagegen beteiligen sich jährlich Millionen Menschen an feministischen Streiks z.B. am 8. März. Frauenrechte sind durch Kampagnen wie #metoo, die sich gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt richten, öffentlich und medial präsent. Gleichzeitig existieren vielerorts völlig gegenläufige Tendenzen und Entwicklungen: In Polen wurden Schwangerschaftsabbrüche jüngst vollständig verboten. Die Türkei ist aus der Istanbul Konvention⁴ ausgetreten. In Ländern wie Bulgarien oder Ungarn werden queer-feministische Bewegungen, Lesben, Schwule und Transgender attackiert, und viele konservative, populistische oder rechte Parteien rufen zur Verteidigung „christlicher Werte“ oder der sogenannten „natürlichen“ Familie auf. Dabei machen sie aktiv Politik gegen sexuelle Selbstbestimmungsrechte und bilden zunehmend auch transnationale Allianzen.

Die Geschlechterverhältnisse und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern beschäftigen die Internationale Soziale Arbeit seit ihren Anfängen in Deutschland, Europa und weltweit (vgl. Hering 2002). Pionierinnen der entstehenden Sozialen Arbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren gleichzeitig Protagonistinnen der internationalen Frauen- und Friedensbewegungen vor Beginn des Ersten Weltkriegs (vgl. Franger 2015; den Beitrag von Straub in diesem Band). Geschlechterverhältnisse bedeuten im Weiteren nicht nur ein binäres Verständnis von Männern und Frauen im Sinne einer dual konstruierten Zweigeschlechtlichkeit, sondern weit darüber hinaus alle Fragen, die sich mit Geschlecht als Strukturkategorie, mit der Geschlechtsidentität und/oder der geschlechtlichen und sexuellen Selbstbestimmung befassen (vgl. Pimminger 2012). Als Zieldimension betrifft die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie auch die Soziale Arbeit als Feld an sich, das seit jeher strukturell stark nach Ge-

4 Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011); s.u.

schlecht differenziert ist. Die historischen Wurzeln der Arbeit in sozialen, reproduktiven, erzieherischen sowie gesundheits- und pflegeorientierten Berufen finden sich häufig in weiblich konnotierter, schlecht bezahlter oder unterbewerteter *Care* Arbeit von Frauen, die bis heute um gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung kämpfen müssen. „Sie nennen es Liebe, wir nennen es unbezahlte Arbeit“ – so kommentiert es Silvia Federici (zit. nach Tsomou 2018). Der Fortschritt in Sachen Geschlechtergerechtigkeit ist nie gesichert. Ganz im Gegenteil zeigen sich gerade in Krisenzeiten auch Rückschritte und fortdauernde Ungerechtigkeit. So war die Coronakrise auch eine Krise der Pflege- und Sorgearbeit, die Frauen vielfach raus aus der Erwerbsarbeit und in die unbezahlte *Care*-Arbeit zurückgedrängt hat. Und während die bezahlte *Care* Arbeit zwar auf der symbolischen Ebene als „system-relevant“ viel Wertschätzung erhielt, blieben die schlechten Arbeitsbedingungen vor allem auch für prekarierte Beschäftigte erhalten. Auch der Krieg in der Ukraine zeigt aktuell auf sehr brutale Weise wie trotz aller Fortschritte, tradierte Geschlechterrollen mit Macht zurückkommen: „Männer erschießen, Frauen kümmern sich um die Leichen. Männer ziehen an die Front, Frauen tragen ihre Kinder über die Grenze. In Talkshows und auf Zeitungsseiten erklären Männer Militärstrategien. Und hinter den Grenzen verteilen polnische und slowakische Frauen Tee und Salamibrote an geflüchtete Ukrainer:innen“ (Fromm/Fichtner 2022).⁵

Zu den sozialen Bewegungen rund um das Thema Geschlechtergerechtigkeit zählen die feministischen – und Frauenrechtsbewegungen, die es mit Unterbrechungen seit Ende des 19. Jahrhunderts gibt, genauso wie die Les-Bi-Schwulen Bewegungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts, die sich heute ausdifferenzieren in LGBTIQ+ = Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Intersex, Queer, als Menschen verschiedenster Hintergründe, Geschichten und Erscheinungen. Ihre politischen Initiativen und sozialen Bewegungen sind umfassend, und gehören heute mit zu den dynamischsten Treibern gesellschaftlicher und demokratischer Entwicklungen weltweit. Im Folgenden sollen nach einem kurzen Hinweis auf die (fach-)politischen Grundlagen sowie eine allgemeine Einführung in die queer-feministischen Bewegungen, die folgenden Schwerpunkte und Fragen im Mittelpunkt stehen:

1. Feministische Bewegungen in Lateinamerika: Was sind Femizide; und welche (neuen) Formen für Widerstand, Aufklärung und Solidarisierung haben sich im Kampf gegen Frauenmorde entwickelt?
2. „*My Body my Choice*“ – Sexuelle Selbstbestimmung und der Kampf gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen;
3. Globale queer-feministische Bewegungen für die Rechte von intergeschlechtlichen Menschen.

Was ist Geschlecht?

Geschlecht ist eine mehrdimensionale Kategorie, die sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt und ausdifferenziert hat. In der Regel wird eine Unterscheidung zwischen den biologischen Geschlechtern (*sex*), und den sozialen

⁵ Ganz so einfach ist es natürlich nicht, aber Fromm und Fichtner weisen darauf hin, dass verschiedene Konflikte auf der Welt gezeigt haben, dass Frieden dort stabiler ist, wo Frauen an der Aushandlung beteiligt sind. Hierzu existiert die Resolution 1325 der UN zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Geschlechtern (*gender*) getroffen. Die Definitionen lassen sich weiter ausdifferenzieren in den Geschlechtsausdruck (wie wir uns zeigen) und die Geschlechtsidentität (wie wir uns fühlen). Hier gibt es Menschen, die sich mit dem ins Geburtsregister eingetragenen Geschlecht identifizieren (*cisgender*), und Menschen, die sich im Laufe des Lebens transformieren (*transgender*) sowie auch Menschen, die sich weder noch oder gar nicht identifizieren (lassen) wollen (*non-binär*). Geschlecht wird weiterhin als Konstrukt verstanden; es kann als feststehend oder als fluide wahrgenommen werden, da Gesellschaften genauso wie individuelle Menschen sich im Zeitverlauf im Hinblick auf Geschlechterrollen und -identitäten wandeln. Geschlechterverhältnisse beschreiben dabei nicht nur das Verhältnis zwischen Individuen, sondern auch strukturelle Kategorien, die in Sozialstrukturanalysen klar zeigen können, wo Benachteiligungen weiter fortbestehen. Auf globaler Ebene finden sich hierzu aktuelle Daten bei der Bewertung zu *Goal 5 „Achieve gender equality and empower all women and girls“* der *Sustainable Development Goals* durch die Vereinten Nationen.

Das somatische (auch biologische) Geschlecht setzt sich zusammen aus Chromosomen (z.B. XX oder XY oder XXY), den Gonaden (oder Keimdrüsen), Hormonen sowie den äußeren und inneren Geschlechtsorganen. Zum psychischen Geschlecht gehören das empfundene und das zerebrale Geschlecht. Die soziale Dimension beinhaltet das zugeschriebene Geschlecht, das in der Geburtsurkunde eingetragen wird, das anerzogene (Erziehungs-)Geschlecht sowie das juristische Geschlecht (vgl. Plett 2021: 162). Weiterhin umfasst das soziale Geschlecht vielfältige gesellschaftliche, historische und kulturelle Aspekte, die verschiedene Varianten der Geschlechtsidentität zulassen. So bricht das ehemals bipolare oder duale Geschlechterverhältnis, dass nur zwei Geschlechter und nur eine sexuelle Orientierung (Heteronormativität) kennt, zunehmend auf, und schließt (biologisch und sozial) auch dritte Optionen (z.B. Inter*, divers oder non-binär) bzw. Geschlechterdiversität ein. Damit werden mehr und mehr auch die patriarchalen Strukturen verändert, in denen das Geschlechterverständnis und die Geschlechterverhältnisse durch Macht, Herrschafts- und Hierarchiegrenzen geprägt sind, die den heterosexuellen, *weißen* Cis-Mann an die gesellschaftliche Spitze stellen, und Frauen sowie LGBTIQ+ diskriminieren und unterdrücken. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen wie stabil Geschlecht als Strukturkategorie weiterhin ist – insbesondere auch mit Blick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen in der Sozialen Arbeit sowie im Gesundheitsbereich: Geschlecht ist eingeschrieben in den segregierten Arbeitsmarkt, in dem Frauen, vielfach auch Migrantinnen, in prekären Situationen arbeiten, häufig schlechter bezahlt als Männer (*Gender Pay Gap*) und mit der Aussicht im Alter schlechter abgesichert zu sein (*Gender Pension Gap*).

Zum Weiterdenken: Eine bekannte graphische Darstellung dieser Vielfalt der Geschlechterdimensionen findet sich im Netz (am besten die Bildsuche einstellen) unter dem Titel „*Genderbread-Person*“, weil sie geformt ist wie das berühmte *Gingerbread* (Ingwerbrot), hier vergleichbar mit dem Lebkuchenmännchen.

2. (Fach-)Politische Grundlagen für die Internationale Soziale Arbeit im Feld der Geschlechtergerechtigkeit

Aus institutioneller Perspektive existieren fundierte fachliche Grundlagendokumente zum Thema Geschlechtergerechtigkeit u.a. bei den (inter-)nationalen Fachverbänden Sozialer Arbeit und bei den Vereinten Nationen. Hinzu kommen die internationalen Menschenrechtsabkommen, auf die in den nachfolgenden Teilkapiteln jeweils verwiesen wird.

Die *International Federation of Social Work* (IFSW) und die *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) geben gemeinsam seit 2004 die *Global Standards for Social Work Education and Training* heraus, die zuletzt 2020 aktualisiert wurden.⁶ Diese Standards sollen zu einem gewissen Maß Übereinstimmung und Einheitlichkeit im Studium bzw. in der Aus- und Fortbildung von Sozialarbeiter:innen herstellen. Geschlechtergerechtigkeit nimmt dabei sowohl als ethische Grundlage, als Zielsetzung sowie auch als Inhalt des Curriculums eine zentrale Stellung ein (vgl. insbesondere das vierte Kapitel, *Core Curriculum*). Die Empfehlung ist, dass im Studium der Sozialen Arbeit Basiswissen vermittelt wird über Menschenrechte, soziale Bewegungen und ihre Verbundenheit mit Klassenfragen, mit Geschlechterthemen sowie auch mit anti-rassistischen Themen. Das Studium sollte darüber hinaus einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt auf Geschlechtergerechtigkeit legen sowie auf ein vertieftes Verständnis der strukturellen Bedingungen für geschlechtsspezifische Gewalt.

Auf der globalen Ebene formulieren die Vereinten Nationen siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs, *Sustainable Development Goals*) als politische Agenda der Weltgemeinschaft bis zum Jahr 2030. Die Ziele richten sich an alle: Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und (Hoch-)Schulen im Allgemeinen sowie die Soziale Arbeit im Besonderen. Die IFSW unterstützt die Arbeit zu den SDGs und entwickelt hierzu eigene *Policy Papers*. Gleichzeitig versteht sie sich auch als kritische Begleiterin für die Analyse von Chancen und Hindernissen bei der Umsetzung der Ziele.⁷ Geschlechtergerechtigkeit ist in den Zielen sowohl implizit als Querschnittsthema aufgenommen (z.B. im Ziel Nr. 4 zu Bildung), als auch explizit als Ziel Nr. 5 *Gender Equality*. Geschlecht wird hier als Strukturkategorie gefasst, die auf Ungleichheit zwischen den sozialen Gruppen Frauen und Männer verweist. Die UN begründen dies mit den nach wie vor existierenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, die bis heute Frauen als soziale Gruppe benachteiligen, und die in allen Gesellschaften weltweit existieren, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaßen. Exemplarisch nennen die UN (2022) hierzu folgende Daten (Übersetzung durch d.A.):

6 Die 2020er Version der *Global Standards for Social Work Education and Training* wurde im Rahmen einer globalen Konsultation mit Expert:innen aus 125 Ländern, fünf regionalen Verbänden der Sozialen Arbeit und über 400 Hochschulen und Fortbildungsinstituten entwickelt; vgl.: <https://www.iassw-aiets.org/global-standards-for-social-work-education-and-training/>, 9.2.2022).

7 Siehe hierzu: Social Work and the United Nations Sustainable Development Goals (SDGs, Policy Topic: IFSW, UN, April 1, 2021; <https://www.ifsw.org/social-work-and-the-united-nations-sustainable-development-goal-s-sdgs/>, 9.2.2022).

- Weltweit sind bis zu 200 Millionen Mädchen und Frauen in 30 Ländern von FGM – *Female Genital Mutilation* betroffen.
- In 18 Staaten können Männer ihren Ehefrauen noch immer verbieten, zu arbeiten; in 39 Staaten haben Söhne und Töchter keinen gleichen Zugang zum Erbrecht, und 49 Staaten haben keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die Frauen vor häuslicher Gewalt schützen.
- Weltweit hat eine unter fünf Frauen oder Mädchen in den letzten zwölf Monaten physische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren, häufig im Rahmen ihrer Familien und/oder Partnerschaften.
- Nur etwa jede zweite Frau kann im Rahmen ihrer heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe frei über ihre sexuellen Beziehungen und Verhütungsmethoden entscheiden.
- Lediglich 13% des weltweiten Ackerlandes sind im Besitz von Frauen.
- In politischen Entscheidungsgremien konnten Frauen in 46 Staaten 30% der Parlamentssitze gewinnen; weltweit kommen sie so auf einen Prozentsatz von 23,7 in den nationalen Parlamenten.

3. Die Vielfalt queer-feministischer Bewegungen gegen patriarchale Gewalt und Sexismus

(Queer-)Feministische Bewegungen existieren schon immer nur im Plural. Rückblickend werden diese Bewegungen für Frauenrechte, Emanzipation und Befreiung von Geschlechternormen und Gewalt – hier nur grobschnittartig – in drei Wellen oder Phasen unterteilt, d.h. in eine erste (ab der Aufklärung), eine zweite (1950er Jahren mit Höhepunkten in den 1970er Jahren) und eine dritte Welle (1990er Jahre bis heute).⁸ Insbesondere die erste Welle der bürgerlichen, sozialistischen und radikalen Frauenbewegungen in Europa und den USA, die vor allem für das Frauenwahlrecht und für Friedenspolitik eintraten, war eng verwoben mit der Entstehungsgeschichte Sozialer Arbeit und der Etablierung erster Ausbildungsstätten und Lehrplänen vor rund 100 Jahren. Es waren dieselben Frauen, die sich international vernetzten und gemeinsame Ziele verfolgten auf der politischen Ebene genauso wie auf der sozialen. Rita Braches-Chyrek (2013) und Gaby Franger (2015) stellen heraus, dass Studierende der Sozialen Arbeit heute zwar ihre Begründerinnen kennen, nicht aber ihren Einsatz als internationale Friedensaktivistinnen und Feministinnen. Das Leben und Wirken von Frauen wie Alice Salomon und Jane Addams steht exemplarisch dafür, dass die Soziale Arbeit seit ihren Anfängen konstitutiv international mit der Friedensbewegung und den sozialen Bewegungen für Frauen- und Menschenrechte verbunden war. Spätestens mit der zweiten Welle rückte das Recht auf den eigenen Körper sowie die sexuelle und reproduktive Gerechtigkeit in den Fokus. Viele der heutigen Dozent:innen an Hochschulen und Universitäten erinnern sich noch gut an den Slogan „Mein Bauch gehört mir“ oder die Kampagne „Ich habe abgetrieben“, die Ende der 1970er Jahre in Deutschland und Frankreich für Furore sorgte. Doch beschreiben

8 Eine detaillierte Geschichte der Frauenbewegungen kann an anderer Stelle nachgelesen werden; z.B. Gerhard, Ute (2009, 2020), Wichterich, Christa (2000).

diese Kampagnen nicht die Breite der feministischen Bewegungen dieser Zeit. So unterschieden sich beispielsweise die Themen der Frauen im Globalen Norden zum Teil maßgeblich von denen des Globalen Südens, die immer wieder betonten, dass Feminismus auch ein Kampf gegen Rassismus und Armut sein muss (vgl. Frey 2003). Bis heute ist auch in Deutschland vielen nicht bekannt, dass es spätestens seit Mitte der 1980 Jahre eine starke Schwarze Deutsche Frauenbewegung gab mit eigenen Vereinen und Organen, und bis heute bedeutenden Akteurinnen wie May Ayim und Audre Lorde, die erstmalig auch den Begriff „afrodeutsch“ prägten (vgl. auch den Beitrag von Arndt/Scalisi in diesem Band).⁹

Aktuelle Bewegungen versuchen, Brücken zu schlagen und konzeptionell inklusiv zu agieren (so z.B. „Der Feminismus der 99%“, Arruzza et al (2019). Exemplarisch verdeutlicht dies auch der Streikaufruf, den Nancy Fraser, Angela Davis und andere im englischen *Guardian* im Januar 2018 veröffentlichten (zit. nach Wiedemann 2021: 105). Er charakterisiert die sog. dritte Welle: „Die neue internationale feministische Bewegung ist anti-rassistisch, anti-imperialistisch, anti-heterosexistisch und anti-neoliberal“, (...) weil Gewalt gegen Frauen nicht zu trennen ist von der „Gewalt des Marktes, von Schulden, kapitalistischen Eigentumsverhältnissen und vom Staat; von der Gewalt staatlicher Kriminalisierung von Migrationsbewegungen; von der Gewalt der massenhaften Einsperrung und der institutionellen Gewalt gegen Frauen durch Abtreibungsverbote und fehlenden Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung.“ Auch wenn dieser Aufruf vielleicht negativ („anti“) klingt, die aktuellen Frauen- und queer-feministischen Bewegungen sind progressiv und stärken die Resilienz von Gesellschaften und die Demokratie. Aus dem Zusammenspiel von #metoo, internationalen Streiktagen und neuen kreativ, popkulturellen und künstlerischen Initiativen wie z.B. dem chilenischen Kollektiv *Las Tesis* (s.u.) wächst eine neue globale antipatriarchale Massenbewegung. Hier solidarisieren sich längst auch kritische Männer sowie queere Menschen und Transgender. Dieser neue transnationale Feminismus ist vielstimmig, divers und durch die Verbindung zu sozialen Netzwerken und digitalen Informationskanälen zum Teil auch populär. Exemplarisch hierfür steht beispielsweise der viral gegangene TED Talk *We should all be feminists* von Chimamanda Ngozi Adichie, den bis heute weltweit mehr als 7,9 Millionen Menschen gesehen bzw. später auch als Essay gelesen haben.¹⁰

4. Femizide: *Justicia para nuestras hijas* – Gerechtigkeit für unsere Töchter

Geschlechtsspezifische Gewalt richtet sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts. Sie betrifft weltweit überproportional Frauen. Femizide, d.h. Morde an Frauen, sind dabei nur die „Spitze des Eisbergs“. Geschlechtsspezifische Gewalt umfasst sexualisierte Gewalt, aber darüber hinaus auch psychische, wirtschaftliche oder soziale Gewalt – bis hin zum Mittel der

⁹ Zentral war hier der 1986 von May Ayim, Katharina Oguntoye und Dagmar Schultz vom Berliner Frauenverlag Orlanda herausgegebene Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“.

¹⁰ Wer den Titel bei YouTube eingibt gelangt direkt zum Link der etwa dreißigminütigen Rede, die Adichie 2013 in der TED-Reihe gehalten hat.

Globale Migration und Flucht

Andrea Schmelz

20. Juni – Weltflüchtlingstag

18. Dezember – Internationaler Tag der Migrant:innen

Zusammenfassung

Flucht und Migration sind ein sehr bedeutsames Arbeitsfeld der Internationalen Sozialen Arbeit. Sozialarbeiterische Aufgaben sind hierbei in Europa und auf anderen Kontinenten zunehmend von gewaltvollen, postkolonial geprägten Grenzen und Grenzziehungen gegenüber Migrant:innen und Geflüchteten geprägt. Das Kapitel entfaltet die hierdurch entstehenden Spannungsfelder von Sozialer Arbeit und aktivistischen Bewegungen in vier Schwerpunkten: Erstens werden die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit historisch eingeführt und relevante Begriffe kritisch eingeordnet. Zweitens wird dargestellt, wie Migrationskontrolle und Grenzregime den Handlungsrahmen der Sozialen Arbeit beeinflussen und sich Protest- und Solidaritätsbewegungen entwickelten, die für die Inklusion und Menschenrechte von Migrant:innen und Geflüchteten eintreten. Drittens werden ausgewählte Handlungskonzepte aufgezeigt: *Social Workers without borders*, politische Soziale Arbeit und menschenrechtsorientierte, rassismuskritische Soziale Arbeit. Am Fallbeispiel von *Women in Exile (WiE)* und der Friedensnobelpreisträgerin *Nadja Murad* wird viertens der aktivistische Widerstand von Zuflucht suchenden Frauen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Exklusion fokussiert.

1. Einführung in das Handlungsfeld und Begriffe

1.1 Herausbildung der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

Die Entwicklung der inter- und transnationalen Sozialen Arbeit im 20. und 21. Jahrhundert ist eng verknüpft mit sozialen Problemen, die in Zusammenhang mit grenzüberschreitender Mobilität und Binnenwanderung in Erscheinung traten. Ihre Verursachung durch Armut, Landflucht und Verstädterung in Europa und weltweit sind häufig verknüpft mit Marginalisierung, Ausbeutung von Kindern, Frauen und Männern sowie insbesondere auch geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei bildete sich ein vielfältiges Spektrum von sozialarbeiterischen Aufgabenfeldern heraus, um Migrant:innen, Flüchtlinge und Vertriebene im Rahmen transnationaler Unterstützungs-, Solidaritäts- und Menschenrechtsarbeit zu schützen. Nachfolgend werden ausgewählte Beispiele genannt (Schirilla 2016: 81ff.; Gal et al. 2020).

- Gefahren des Frauenhandels in der überseeischen Auswanderung sowie die Dienstmädchenfrage im 19. und 20. Jahrhundert;
- Settlementbewegung und Hull-House in Chicago als Anfangsphase der Gemeinwesenarbeit in Einwander:innenquartieren;

- Flüchtlingssozialarbeit in Kontext der jüdischen Verfolgung und des Exils im Nationalsozialismus;
- Weltweite Ausdehnung der Sozialen Arbeit in Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und Zwangsarbeit, ausgelöst durch den Zweiten Weltkrieg (*UNRRA-United Nations Relief and Rehabilitation Administration*; am 9. November 1943 auf Initiative der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches und Chinas gegründete Hilfsorganisation);
- Arbeitskräfteanwerbung der 1950er und 1960er Jahre und Entstehung der Migrationssozialarbeit in Deutschland;
- weltweite Fluchtbewegungen unter dem Mandat des *UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)*, insbesondere in den 1980er Jahren infolge gewaltsamer Konflikte und die Herausbildung der Flüchtlingssozialarbeit.

Heute sind Migrant:innen und Geflüchtete überall auf der Welt Adressat:innen der Sozialen Arbeit. Zum *International Migrant Workers Day* am 18. Dezember erklärt die *International Federation of Schools of Social Work (IFSW)* in jedem Jahr, dass Exklusion die Alltags- und Lebensbewältigung einer wachsenden Zahl von Migrant:innen und Geflüchteten prägen. Die damit zusammenhängenden Erfahrungen von Ausgrenzung, Rassismus und Kriminalisierung beschreibt die *Transnational Platform Europe (TMP-E)*, ein Zusammenschluss von Netzwerken für die Rechte von Migrant:innen und Geflüchteten, wie folgt:

„Despite the fact that we as migrants and refugees, make an enormous contribution with our work and remittances to the economy and development of our home countries and also to the European economy and society, our working and living conditions have become dramatically worse.

We are confronted with criminalization, racism, discrimination and islamophobia on a daily basis. Especially the undocumented among us are very heavily affected by the daily reality of exclusion, mass raids and deportations.“²⁷

Soziale Arbeit mit Migrant:innen und Geflüchteten wird durch Politiken der globalen Migrationskontrolle und Ausgrenzung gerahmt. Im postkolonialen Zeitalter der Migration (*„postcolonial age of migration“*) stellt sich mit Samaddar die Grenzziehung gegenüber unerwünschter Migration als die entscheidende Frage (Samaddar 2020: 5). Der Blick der inter- und transnationalen Sozialen Arbeit in Kontexten von Migration, Flucht und Mobilität richtet sich damit nicht nur auf Herkunfts- und Ankunftsländer und eine zeitlich festgelegte Migration, sondern auf Transitzone, Zwischenräume, transnationale Beziehungen und die zeitlich unbestimmten Prozesse von Migration, Flucht und Mobilität.

27 <https://www.transnationalmigrantplatform.net/about-us/>, 10.12.2022.

1.2 Bezeichnungen und statistische Erfassung: Viktimisierung durch Etikettierung

Der Sprachgebrauch im Kontext von Migration und Flucht ist von weitreichender Bedeutung. Bezeichnungen wie Migrant:in, Flüchtling und Asylbewerber:in gehen mit Emotionalisierungen und Vereinfachungen einher, die Zygmunt Bauman als Angst und Panikmache vor Migration in ihrer Sündenbockfunktion beschrieben hat (Bauman 2016). Ein herrschafts- und machtkritischer Umgang mit statistischer Erfassung und mit der Gefahr der Etikettierung von Menschen ist für Sozialarbeiter:innen daher von Bedeutung. Die Begriffsdefinitionen und die statistische Zählung sind ein machtvolleres Feld, denn im Anschluss an Michael Foucault werden Statistiken benutzt, um Bevölkerungen zahlenmäßig zu erfassen und sichtbar zu machen, um diese zu „ordnen und zu regieren“ (Schwenken 2018: 39). Aus postkolonialer Perspektive werden die Kategorien Flüchtlinge, Migrant:innen, Asylbewerber:innen als rassifizierte Zuschreibungen grundlegend kritisiert, weil sie mit *Othering*²⁸ und der Etikettierung von Vulnerabilität, Verletzlichkeit, einhergehen (u.a. Bhimji 2020: 17; Samaddar 2020: 42). „Migrationsandere“ (Mecheril et al. 2010) werden aufgrund einer von außen zuerkannten Verletzlichkeit auf einen Opferstatus festgelegt. In der Sozialen Arbeit kann dies eine Festschreibung auf die Opferrolle fördern, also eine Viktimisierung von Menschen, die ihr Recht auf Bewegungsfreiheit ausüben.

Sozialwissenschaftliche Abgrenzungsversuche, wer Flüchtlinge und wer Migrant:innen sind, lassen sich jedoch nicht eindeutig als entweder (freiwillig)/oder (unfreiwillig) beantworten. Daher ist soziologisch von einem Kontinuum zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration auszugehen (van Hear 1998: 43; zit. nach Schwenken 2018: 46). Van Hear konzeptualisiert die Ursachen von Migration entlang einer Linie von hoher bis geringer Wahloption und markiert Flucht und Vertreibung an ihrem unteren Ende. Jede Migrationsentscheidung gründet sich zugleich auf strukturelle Zwänge und subjektive Beweggründe. Diese soziologische Betrachtungsweise unterscheidet sich von einer statistischen oder politischen Kategorisierung.

Wer sind Migrant:innen, wer sind Flüchtlinge?

Als Migrant:in gilt laut UN-Definition eine Person, die über nationale Grenzen hinweg ihren bisherigen Wohnort für mindestens ein Jahr hinter sich lässt. Doch zeigt die statistische Erfassung auf UN-Ebene, dass dies von Land zu Land stark variiert, angefangen von einer Mindestdauer von 3 Monaten (vgl. Schwenken 2018: 48). Der Flüchtling wurde als politische Kategorie festgelegt. Wer rechtlich den Flüchtlingsstatus erhalten kann, wird im Rahmen von Asyl- und Migrationspolitiken verhandelt und festgeschrieben. Nationalstaaten und politische Akteure entwickeln hierbei Kriterien, um Flüchtlinge von anderen Migrant:innen zu unterscheiden.

Grundlage des internationalen Flüchtlingsschutzes ist die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die in Artikel 1 einen Flüchtling definiert als „Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in

28 Vgl. auch Beitrag von Susan Arndt in diesem Band.

welchem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer ‚Rasse‘²⁹, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“ Flüchtlinge sind also international definiert, woraus sich rechtliche Verpflichtungen für die Aufnahme ableiten. Die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK wird an die Verfolgung als Ursache von Flucht gekoppelt, während Bürgerkriege, Umweltschäden, Armut ausgeklammert werden. Nur wer als Flüchtling anerkannt wird, gilt als schutzwürdig (Scherr 2017: 136). Ein fundamentales Schutzprinzip der Konvention lautet, dass Flüchtlinge nicht ausgewiesen oder zurückgeführt werden dürfen in Situationen, wo Leben und Freiheit bedroht sind (Art. 33 GFK: *Non-Refoulement*). Sobald ein Flüchtling anerkannt ist, sollten die Zugangsrechte zu Wohnen, Sozialleistungen, Unterstützung bei der Arbeitssuche und der Integration in die Gesellschaft gewährleistet werden. Der Überlagerung von erzwungenen und freiwilligen Entscheidungen zu Flucht und Migration tragen Begriffskonzepte von Fluchtmigration/Zwangsmigration (*forced migration*) Rechnung. Auch das Konzept der „*mixed migration*“ geht von sich überlappenden Faktoren (un-)freiwilliger Migrationsentscheidung aus. Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis werden als irreguläre Migrant:innen, Undokumentierte oder Papierlose bezeichnet. Sie werden nicht in offiziellen Statistiken erfasst, ihre Zahl unterliegt Schätzungen.

Ausgangspunkt für die politischen und medialen Diskurse um Migration und Flucht sind die veröffentlichten Daten der International Organisation for Migration (IOM) und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Diese sind Resultat komplexer Erfassungssystematiken in mehr als 150 Staaten weltweit, die national uneinheitlich sind, vielfach durch lückenhafte Registrierung zustande kommen und Doppelzählungen enthalten. (Scherr/Scherschel 2019: 65) Die Statistiken von IOM zählen 2020 281 Millionen Menschen als Migrant:innen, d.h. 3,6% der Weltbevölkerung (IOM 2021). Am Ende der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts ist der Umfang von erzwungener Migration („*forced displacement*“) im Verantwortungsbereich des UNHCR stark gestiegen. Die Gesamtzahl der betroffenen Menschen wuchs von 36,4 Millionen (2009) auf 86,5 Millionen (2019). Die Zahl der Flüchtlinge hat sich dabei fast verdoppelt, von 10,4 auf 20,2 Millionen Menschen. Die Zahl der Binnenvertriebenen (*internal displacements*) ist um fast 60%, von 27,1 auf 43,5 Millionen, angewachsen (UNHCR 2021). Die Mehrheit der Betroffenen sind Opfer von Verfolgungen, Kriegen und bewaffneten Konflikten, Klimakrisen und Naturkatastrophen und einem weiten Spektrum von Menschenrechtsverletzungen. Doch verblieb die große Mehrheit der Flüchtenden selbst im Jahr der europäischen Flüchtlingschutzkrise des Jahres 2015 in den Nachbarstaaten der Krisengebiete (2015: 85%). Die wichtigsten Aufnahmeländer waren damals Staaten wie vor allem die Türkei, Pakistan, Libanon, Jordanien. Gemessen an der Bevölkerungszahl beherbergte der Libanon die

29 Die Nutzung des Begriffs der ‚Rasse‘ in Gesetzestexten wird sehr kritisch diskutiert. Die Herausgeber:innen distanzieren sich von einem biologistischen Begriff von ‚Rasse‘. Es existieren keine Rassen, gemeint ist hier rassistische Diskriminierung. vgl. auch den Beitrag von Susan Arndt in diesem Band.

höchste Zahl von Flüchtlingen, 232 pro 1.000 Einwohner:innen (2015) (Ferguson et al. 2018: 92).

Durch den russischen Angriffskrieg im Februar 2022 gegen die Ukraine entstand die größte Flucht- und Vertreibungskrise nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. In den ersten zehn Monaten hat der UNHCR rund 15 Millionen Grenzübergängerungen aus der Ukraine registriert. Innerhalb des Landes sind 6,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Genaue Zahlen können jedoch nur schwer festgestellt werden, da Ukrainer:innen visumsfrei in die EU einreisen können und innerhalb des Schengenraumes keine offiziellen Grenzkontrollen stattfinden. Im Rahmen der EU-Massenzustrom-Richtlinie sind 4,7 Millionen Menschen (Stand: 11/2022) in europäischen Staaten registriert.³⁰

2. Globale Migrationskontrolle und grenzenlose Gewalt

2.1 Politiken der Migrationskontrolle versus Handlungsfähigkeit von Migrant:innen

Soziale Arbeit und die kritische Migrationsforschung betonen beide die Handlungsfähigkeit (*Agency*) von Migrant:innen und wenden sich gegen eine Sichtweise, welche diese als Objekt von Migrationspolitik betrachtet. Eine solche Perspektive greift das Theoriekonzept der ‚Autonomie der Migration‘ auf, welches Migration und Flucht „als soziale Bewegung, als Widerstand, als Flucht vor Ausbeutung und Unterdrückung“ (Bojadzijev/Liebelt 2014: 341ff.) versteht und die Wünsche sowie Migrationsprojekte der Subjekte ins Zentrum rückt. Migration wird als dynamische Bewegung verstanden, die Ausdruck ist von sozialen und politischen Kämpfen. Das Konzept der ‚Autonomie der Migration‘ erntete Kritik, weil es die notwendigen Voraussetzungen für selbstbestimmte *Agency* (Handlungsfähigkeit) und die tatsächlich weitgehend eingeschränkten Handlungsspielräume von Migrant:innen nicht angemessen beurteilt (Scherr/Scherschel 2019: 39). Das Konzept wird auch wegen der Gefahr einer Romantisierung und der fehlenden Gender-Perspektive kritisiert (Schwenken 2018: 111).

Fakt ist, dass das Recht auf Bewegungsfreiheit zunehmend durch komplexe Migrations-, Grenz- und Visapolitiken restriktiver gestaltet bzw. ganz ausgehöhlt wird. *Shrinking asylum spaces* im globalen Flüchtlingsregime prägen seit mehr als drei Jahrzehnten den Handlungsrahmen der Internationalen Sozialen Arbeit. Auf EU-Ebene wurden die Politiken der Migrationskontrolle als „*Fortress Europe*“ analysiert. Dieses wird symbolisch repräsentiert durch Stacheldraht, Militäroperationen und Überwachungstechnologien in Grenzräumen wie dem Mittelmeer oder dem „Jungle“ in Calais (Monforte 2020: 46). Das damit einhergehende Migrationsmanagement beinhaltet zum einen eine partielle Öffnung der jeweiligen nationalen Arbeitsmärkte ausgehend vom erwünschten Nutzen von Migrant:innen und zum anderen Maßnahmen, um sogenannte illegale Migration zu verhindern (Scherr/Scherschel 2019: 59).

³⁰ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine>, 11.12.2022.

gen Strategien, wie etwa Stadtausweisen, mit welchen sich alle Einwohner:innen bei den örtlichen Behörden ausweisen können, unabhängig davon, ob sie einen Aufenthaltsnachweis oder einen staatlichen Führerschein besitzen (Bauder 2016: 176). Die *Don't Ask, Don't Tell*-Maßnahme (DADT) impliziert, dass etwa Polizei und weitere Behörden nicht nach dem Aufenthaltsstatus fragen und Einwohner:innen auf Basis des Stadtausweises eine Anzeige bei der Polizei aufgeben, ihre Kinder in der Schule anmelden oder eine Wohnung anmieten können.

Ein prominentes Beispiel ist die New York City Identification Card (IDNYC). Die IDNYC wurde 2015 in New York City unter dem damaligen Bürgermeister Bill de Blasio eingeführt. De Blasio reagierte damit auf Bestrebungen sozialer Bewegungen, welche einen Stadtausweis seit Längerem forderten. Der Ausweis fungiert in New York City seither als anerkanntes Ausweisdokument in Schulen, Verwaltungen und einigen privaten Unternehmen wie Banken. Ausgestellt wird er von der Stadtverwaltung. Hierzu muss ein Wohnsitz in der Stadt nachgewiesen werden. Wohnungslose Menschen können den Sitz einer Hilfsorganisation vermerken. Für die Ausstellung müssen keine Informationen zum ausländerrechtlichen Status gemacht werden. 2016 wurde der Ausweis evaluiert. Zu diesem Zeitpunkt nutzten 10% der Einwohner:innen von New York City – etwa 900.000 Personen – die IDNYC. Für 25% fungierte die Karte als einziges Ausweisdokument. 70% der Befragten gaben an, die Idee unterstützen zu wollen. U.a. nutzen Studierende den Ausweis, um kostenfreien oder ermäßigten Zugang zu Kultureinrichtungen und Veranstaltungen zu erhalten. Der Stadtsoziologe Lebuhn (2016) bilanziert, dass der Ausweis wichtige Potenziale für Teilhabe erschließt, eine Begrenzung jedoch darin liege, dass er keine Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen ermögliche. Damit ist die Ambivalenz von *sanctuary city*-Konzepten angesprochen, die einerseits nach Unterstützung für geflüchtete und illegalisierte Menschen, arme Menschen sowie Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus streben, andererseits aber auch begrenzt bleiben und zudem kein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln dürfen, insofern sie die Gesetzgebung auf höherer Ebene nicht außer Kraft setzen und keinen garantierten Schutz, zum Beispiel vor Abschiebung, bieten können (Scherr/Hofmann 2018).

2. Solidarity Cities in Europa. Praxen und Interventionen

Die US-amerikanischen und kanadischen Konzepte haben mit den steigenden Fluchtbewegungen nach Europa auch hierzulande Interesse und Zuspruch erfahren und zu Entstehung und Aufschwung von *solidarity cities* – der in Europa gängigen Bezeichnung – beigetragen. Die Konzepte aus Übersee sind einerseits gewandert und können entsprechend als *travelling concepts* bezeichnet werden. Andererseits handelt es sich dabei nie um einen 1-zu-1-Transfer von einem Raum in einen anderen. Vielmehr gilt es, die internationale Reise dieser Ideen und Praxen zu reflektieren, dabei aber immer auch ihre Übersetzung in lokale, regionale und nationale Kontexte zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den europäischen Kontinent formierten sich ab 2015 Netzwerke wie etwa das Städtenetzwerk „Solidarity Cities“ (<https://solidaritycities.eu/>), in dem sich Bürgermeister:innen im Wunsch nach kosmopolitischen Umgangsweisen mit

Fluchtmigration zusammenschließen und Unterstützung wie städtische Spielräume von der EU einfordern. Mitwirkende Städte sind u.a. Amsterdam, Barcelona, Berlin, Bremen, Gaziantep, Leeds, Luzern, Ljubljana und Wien. Hiervon zu unterscheiden ist das Netzwerk „*Solidarity City*: eine Stadt für alle“ (<https://solidarity-city.eu/de/>), an welchem primär Aktivist:innen aus Deutschland und der Schweiz partizipieren. Auf ihrem Flyer fordern die Beteiligten ein Recht auf Daseinsgrundversorgung für alle Menschen, einen Zugang zu Infrastrukturen der Stadt, zu Bildung und Weiterbildung, medizinischer Beratung und Versorgung, zu Kultur sowie politischer Mitbestimmung und das Recht zu bleiben (Solidarity City 2017). Auch die internationale Bewegung „Seebrücke“ (<https://seebruecke.org/>) rückt Kommunen und Städte in das Zentrum und fordert diese auf, sich zum „Sicheren Hafen“ zu erklären, für eine Entkriminalisierung der Seenotrettung einzustehen und mehr als die gesetzlich vorgegebene Anzahl an Menschen mit Fluchterfahrung in den Kommunen und Städten aufzunehmen.

Einen Überblick über solidarische Initiativen in Europa findet sich auf der Plattform „*Moving Cities*“ (<https://moving-cities.eu/de/>), die im Oktober 2021 online gestellt wurde, von der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt wird und sich stetig erweitert. Im Sommer 2022 sind dort europaweit mehr als 700 Städte sowie 14 Netzwerke verzeichnet. Ihre Strategien umfassen Versuche, einen kommunalen Stadtausweis zu etablieren, sowie Runde Tische, kooperative Beschäftigungsprojekte, inklusive Wohnformen und unabhängige Asylverfahrensberatungsstellen.

Im Folgenden werden aus dem Gros der Aktivitäten zwei solidarische Stadtaktivitäten aus der Schweiz und aus Österreich vorgestellt. Die Fallbeispiele stammen aus dem Forschungsprojekt „Weltoffene Solidarität in der Stadt“, das die Autorin seit April 2021 an der Universität Klagenfurt durchführt³⁶ und welches durch das Globalbudget gefördert wird. Das Projekt nimmt solidarische Engagement-Formen im Alpen-Adria-Raum und der D-A-CH-Region zum Ausgangspunkt und untersucht, wer die Akteur:innen dieser Solidaritäten sind, welches Verständnis von solidarischen Städten sie entfalten und mit welchen Praktiken sie dieses in die Öffentlichkeit tragen.

Der Begriff der **Solidarität** hat mit dem ‚langen Sommer der Migration‘, der COVID-19-Pandemie und dem im Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine starke Verbreitung erfahren. Laitinen (2013) differenziert zwischen vier verschiedenen Aneignungskontexten dieses historisch sehr unterschiedlich verwendeten Konzepts: Erstens werde der Begriff als Klebstoff verstanden, der Gesellschaft und Communities zusammenhält (*social solidarity*). Zweitens sei der Begriff verwoben mit dem Ideal der *fraternité* (Brüderlichkeit* und Schwesterlichkeit*) und werde als anzustrebender politischer Zustand und als wohlfahrtsstaatliches Prinzip verhandelt (*civic solidarity*). Drittens gelte Solidarität als Haltung und Forderung in zivilgesellschaftlichen Kämpfen für mehr Gerechtigkeit und gegen Unterdrückung (*political solidarity*). Der vierte Aneignungskontext verweist auf Solidarität als universalistisches, ethisches Prinzip und moralische Antwort auf die menschliche Existenz (*human, moral and*

36 Die Autorin bedankt sich herzlich bei Elisabeth Engberding für ihre wertvolle Unterstützung in der Datenerhebung.

global solidarity). Solidarische Stadtbewegungen verschreiben sich einem umfassenden Solidaritätsverständnis, das eine gegenseitige Verbundenheit und Verantwortungübernahme von ganz unterschiedlichen Menschen betont. Sie fordern eine bedingungslose und global gedachte Solidarität ein (Sussemichel/Kastner 2021; Broden/Mecheril 2014) sowie damit einhergehend eine Neuverteilung gesellschaftlicher Güter, welche allen Menschen zugänglich sein sollen (Lessenich 2020). Ein solches Solidaritätsverständnis sieht Solidarität nicht als etwas Exklusives an, als Verbindung nur zwischen vermeintlich Gleichen, die eine gemeinsame Herkunft, Religion oder ähnliche sozialisatorische Kontexte aufweisen. Es geht vielmehr um eine inklusive Solidarität unter Bedingungen von Diversität; diese soll in ihrem weltoffenen Gedanken niemanden ausschließen. Gleichzeitig beobachten wir, dass die Idee der Solidarität auch von rechtsextremen, rassistischen, anti-feministischen, anti-queeren, homophoben Gruppen angeeignet wird und diese Gruppen eine exkludierende ‚Wir‘-Gruppe und damit einhergehend eine exkludierende Solidarität ausschließlich für die Mitglieder ihrer geschaffenen ‚Wir‘-Gruppe konstruieren – zum Beispiel entlang von Geschlecht, Nationalität oder Hautfarbe (Haase 2020). Eine solche Aneignung und Verfälschung des Solidaritätsgedankens steht in Distanz zu einem an sozialer Gerechtigkeit und Inklusion orientierten Verständnis. Anders ist dies bei Gruppen, die den Solidaritätsbegriff nutzen, um auf eigene Diskriminierungserfahrungen aufmerksam zu machen – zum Beispiel als Frau*, als geflüchtete Person*, als BIPOC* oder als wohnungslose Person*. Diese Personen nutzen die Gruppenkonstruktion, um soziale Ungleichheiten zu thematisieren, und Solidarität mit ihren Anliegen sowie gleiche Rechte und Partizipation für alle einzufordern. Erreichen sie ihre Ziele, können ihre solidarischen Aktivitäten wieder abebben. Solidarität ist – wie sich hieran zeigt – ein Gradmesser für gesellschaftliche Verhältnisse, die in eine Schieflage geraten sind, und für soziale Ungleichheiten, die wahrgenommen und als nicht mehr hinnehmbar empfunden werden (Hill/Schmitt 2021b). Solidarität zählt – wie auch Freiheit und Gleichheit – zu den grundlegenden Menschenrechtsprinzipien. Im „*Global Social Work Statement of Ethical Principles*“ der *International Federation of Social Workers* (2018) ist Solidarität als zentrales sozialarbeiterisches Prinzip festgehalten: „Social workers actively work in communities and with their colleagues, within and outside of the profession, to build networks of solidarity to work toward transformational change and inclusive and responsible societies“ (ebd.: o.S.).

2.1 Die „Züri City Card“. Ein Stadtausweis für alle Einwohner:innen Zürichs

Die Stadt Zürich ist eine der ersten Städte in Europa, die sich zur Einführung eines Stadtausweises nach US-amerikanischem und kanadischem Vorbild entschlossen hat. Die Inhaber:innen sollen sich mit der Züri City Card ausweisen können, ihnen sollen Kulturangebote eröffnet sowie der Zugang zu städtischen Diensten und Gesundheitsversorgung gewährt werden. Im Zürcher Gemeinderat erfuhr die Idee einer solchen Karte im Oktober 2018 Zuspruch. Hierauf folgten eine mehrjährige Debatte sowie im Mai 2022 ein Referendum, in dem die Mehrheit der Zürcher:innen die Karte befürwortete und damit den Umsetzungsprozess einläutete. Die Stadt Zürich ist in den vergangenen Jahren zu einem solidarischen Labor auch für jene Städte geworden, welche diesem Beispiel folgen und Selbstdeklarationen als solidarische Stadt in konkrete Strategien münden lassen wollen.

Die folgenden Ausführungen basieren auf einem im Oktober 2021 geführten leitfadengestützten Interview (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010: 138–145) mit Bea Schwager³⁷, einer Protagonistin der Debatte. Sie geben Einblick in die Idee des Stadtausweises und den bisherigen Stand der Umsetzung.

„Fokus auf die Stadt“

Bea Schwager ist Leiterin der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ, <https://sans-papiers-zuerich.ch/>) und Präsidentin wie Vorständin des Vereins Züri City Card (<https://www.zuericitycard.ch/>). Der Verein SPAZ wurde im April 2005 von Gewerkschaften, Migrant:innenorganisationen und Einzelpersonen gegründet. Hintergrund war ein „Paradigmenwechsel der Gewerkschaften“ (Z.³⁸ 121–122), die Sans-Papiers als Arbeiter:innen in den Blick nahmen, und sich gemeinsam mit Jurist:innen und „linken Anwältinnen und Anwälten“ (Z. 133) zu einer Bewegung und schließlich zu einer Dachorganisation formierten, welche zur Gründung von SPAZ führte. Bea Schwager war zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelang aktivistisch engagiert. Sie ist gelernte Dolmetscherin, Buchhändlerin und hat im Themenfeld der Entwicklungszusammenarbeit studiert und gearbeitet. Bei SPAZ stieg sie hauptberuflich ein und baute die Anlaufstelle auf (Z. 32–34). Das Aufgabenfeld von SPAZ zeichnet sich durch Beratungstätigkeiten, Unterstützung von Sans-Papiers bei der Einschulung ihrer Kinder, beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, durch politisches Lobbying (Z. 154–161), „Sensibilisierungsarbeit“ (Z. 188), „Kommunikation“ (Z. 189) und „Öffentlichkeitsarbeit“ (Z. 189) aus. Ziel ist eine solidarische Konturierung der „gesamtschweizerischen Politik“ (Z. 194) und „eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers“ (Z. 190). Mit ihrer Forderung nach Regularisierung stieß das Team bei „National- und Ständerat, der für solche Fragen zuständig ist, aber auch (beim) Kantonsrat“ (Z. 194–196), auf „Granit“ (Z. 197). Weil SPAZ auf nationaler und kantonaler Ebene nicht weiterkam, entschied das Team, den „Fokus auf die Stadt zu richten“ (Z. 201). Die Stadt Zürich ist zum Interviewzeitpunkt „links-grün regiert und das Parlament links-grün dominiert“ (Z. 201–202). Die Auseinandersetzung mit städtischen Möglichkeitsräumen mündete in der „Forderung nach der Einführung eines Stadtausweises“ (Z. 203). Diesem Anliegen verschreibt sich ergänzend zu SPAZ der zu diesem Zweck gegründete Verein Züri City Card.

(Trans-) Urbane Netzwerke

Bea Schwager hatte durch ihr vielfaches Engagement „schon gehört [...], dass die Stadt New York [...] sich als sanctuary city definiert und [...] einen Stadtausweis eingeführt hat“ (Z. 216–218). Sie lud im Zuge mehrerer Veranstaltungen Personen aus New York City und Toronto nach Zürich ein: „Die uns [...] erzählt haben wie es in Toronto läuft bezüglich diesem Don't Ask, Don't Tell-Auftrag der Behörden“ (Z. 421–423). Vernetzt ist sie ebenso mit Initiativen aus weiteren „Städten in der Schweiz“ und Städten anderer Länder, etwa mit Engagierten in

37 Die Autorin bedankt sich herzlich bei Bea Schwager für das bereichernde Interview und die Einblicke in das Engagement von SPAZ und des Vereins Züri City Card.

38 „Z.“ verweist auf die entsprechenden Zeilen im Transkript des Interviews.

Frankfurt am Main (Z. 433–440). Der transurbane Austausch macht deutlich, wie engmaschig *urban citizenship*-Aktivitäten über einzelne Orte hinaus verzahnt sind. Ansatzpunkte andernorts fungieren als Leuchtturmprojekt und Ansporn. Sie führen zu einem Wissensaustausch über verschiedene Städte und Länder hinweg.

Mit Blick auf Zürich ist Anliegen der Engagierten, Sans-Papiers mit Hilfe eines kommunalen Stadtausweises „*Zugang zu den städtischen und [...] privaten Dienstleistungen*“ (Z. 447–448) zu ermöglichen und eine „*Aufenthaltssicherheit*“ (Z. 449) dadurch zu gewährleisten, dass die Polizei den „*Ausweis akzeptiert*“ (Z. 450), Sans-Papiers Strafanzeigen sowie Zeug:innenaussagen aufgeben können und „*nicht mehr in ständiger Angst leben müssen*“ (Z. 450). Die Existenz der Karte würde unterstützen, dass Sans-Papiers „*wissen, sie sind anerkannter Teil der Stadt und [...] wenn Leute Sans-Papiers ausbeuten [...] je besser der Rechtsschutz, desto eher können sich Sans-Papiers auch wehren*“ (Z. 488–492).

Politische Aushandlungen

Damit der Stadtausweis funktionieren kann, ist unerlässlich, dass Stadt- und Kantonspolizei die Züri City Card tatsächlich als Ausweisdokument anerkennen und keine eigenen Kontrollen von Aufenthaltsstatus durchführen. Gefürchtet wird von Teilen des Gemeinde- und Stadtrats jedoch die Reaktion des Kantons:

„das hat eine lange Geschichte in Zürich [...] weil [...] der Kanton immer wieder in städtische Belange sich einmischt [...], das war dann [...] plötzlich eine große Angst seitens des Stadtrates, dass wenn jetzt die Stadtpolizei auf dem Stadtgebiet diesen [...] Stadtausweis anerkennen würde, dass dann die Kantonspolizei kommen und sagen könnte, jetzt beginnen wir wieder zu kontrollieren in der Stadt Zürich, weil die Stadtpolizei ihre Arbeit nicht mehr richtig wahrnimmt“ (Z. 233–241).

Während die Idee der Züri City Card von Stadtrat und Zivilgesellschaft prinzipiell unterstützt wird und Bea Schwager bei den Stadtratsmitgliedern für das Anliegen sensibilisieren konnte („*wir haben dann mit verschiedenen anderen Stadträten auch noch Gespräche gesucht und am Anfang [...] fanden alle die Idee sehr gut*“, Z. 219–226), stößt die Idee in Teilen der Bevölkerung und Politik auf „*Skepsis*“ (Z. 231). Bea Schwager erläutert, wie es zu einer Petition kam und juristische Gutachten erstellt wurden:

„im Gemeinderat wurde [...] diese Petition [...] mit einer großen Mehrheit gutgeheißen. Damit hat der Stadtrat, also die Exekutive, den Auftrag bekommen, innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag auszuarbeiten zur Umsetzung [...] und [...] dann (hat) der Stadtrat zuerst eines und später noch ein weiteres juristisches Gutachten in Auftrag gegeben bei der Universität Zürich. [...] diese beiden Gutachten sind total zu unseren Gunsten ausgefallen also haben in etwa gesagt, diese eine Ausstellung eines offiziellen Stadtausweises verstößt nicht gegen übergeordnetes Recht. Die Stadt hat diesen Spielraum, so einen Ausweis auszustellen und es [...] würde

tatsächlich eine gute Gelegenheit bieten den fehlenden Justizzugang, den die Sans-Papiers haben [...], zu korrigieren“ (Z. 257–269).

Im September 2021 bewilligte der Gemeinderat schließlich einen Rahmenkredit über 3,2 Millionen Franken zur Vorbereitung der Züri City Card, jedoch forderte ein überparteiliches bürgerliches Komitee dagegen ein Referendum ein. Die Züri City Card ist zu einem juristischen und öffentlichen Aushandlungsprojekt geworden (Morawek 2019). Am 15. Mai 2022 wurde in der Konsequenz in einer Volksabstimmung über die Züri City Card abgestimmt. Die Zürcher:innen votierten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 51,69% für die Einführung des Stadtausweises. In den nächsten Monaten und Jahren wird sich nun zeigen, wie die Umsetzung angegangen wird. Das Fallbeispiel verdeutlicht aber bereits jetzt, welche Spielräume Städte zur Herstellung solidarischer Städte prinzipiell haben. Zugleich wird ersichtlich, dass für ein Gelingen unterstützende Netzwerke nötig sind – neben politischen Instanzen und Behörden sind es in Zürich letztlich die Bürger:innen der verschiedenen Wahlkreise, welche über die Umsetzung des Projekts entschieden haben.

Bea Schwager bündelt indes, worum es ihr und allen weiteren Beteiligten geht, nämlich um die Herstellung einer *„inklusive Stadt, in der alle, die hier leben, gleiche Rechte haben und niemand diskriminiert wird“* (Z. 561–562).

2.2 „Wochenenden für Moria Kärnten/Koroška“. Artivismus im Alpen-Adria-Raum

Während sich das vorausgegangene Kapitel der Idee und Praxis kommunaler Stadtausweise gewidmet hat, wenden sich die folgenden Ausführungen einem künstlerischen Zugang zu *urban citizenship* zu. *Urban citizenship* umschließt in der Lesart von Kewes (2016) nicht nur institutionalisierte Formen von Solidarität, sondern ist ebenso Sammelbegriff für kreative Praxen, welche mit künstlerischen Mitteln Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen in einer Stadt erschließen, neu verhandeln und erweitern (ebd.: 145–146). Ein bekanntes Beispiel für die Visualisierung und Bearbeitung gesellschaftlicher Missstände durch Kunst sind die Graffitis des britischen Streetart-Künstlers Banksy (siehe: <http://banksy.co.uk/>). Banksy platziert seine Werke an Orten auf der ganzen Welt und macht damit u.a. auf die Notwendigkeit von Seenotrettung und einer humanen Asyl- und Migrationspolitik aufmerksam.

Verzahnung von Kunst und Protest

Auch vor der eigenen Haustür sind kunstvolle Protestpraktiken zu vernehmen, welche mit kreativen Mitteln die Migrationspolitiken einzelner Nationalstaaten sowie der EU in Frage stellen und ihnen solidarische Narrative entgegenhalten. Ein Beispiel hierfür sind Protestpraktiken, wie sie im Zuge der „Wochenenden für Moria Kärnten/Koroška“ in Österreich in der Stadt Klagenfurt am Wörthersee regelmäßig sichtbar werden. Bei den „Wochenenden für Moria Kärnten/Koroška“ übernachteten Menschen in Zelten auf zentralen Plätzen in der Stadt, um die österreichische und europäische Asylpolitik sowie die Lebensumstände in Geflüchte-

Indigene Bewegungen in der Internationalen Sozialen Arbeit

Monika Pfaller-Rott & Ute Straub

9. August – Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt

(Mit der Resolution 49/214 vom 23. Dezember 1994 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, dass der Internationale Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt jedes Jahr am 9. August begangen werden soll. 1982 fand an jenem Datum die Eröffnungssitzung der UN-Arbeitsgruppe zu indigenen Bevölkerungen statt.)

Zusammenfassung

Indigene Ansätze sind ein Element der „Sozialen Arbeit des Südens“. Lokale und indigene Hilfesysteme und Unterstützungstraditionen sind im Zuge von Kolonialisierung und Professionellem Imperialismus (Midgley 2010) lange Zeit missachtet bzw. unterdrückt worden. Zum Verlust der kulturellen Wurzeln und damit zur Zerstörung eines für die Persönlichkeitsentwicklung unerlässlichen identitätsstiftenden Rahmens hat Soziale Arbeit nicht unerheblich beigetragen. In den letzten Jahren erlebt das „vergessene Wissen“, auch „stilles“ oder „implizites Wissen“ (Polyani 1985), durch die lauter und selbstbewusster werdenden Stimmen aus dem Globalen Süden (Befreiungsbewegungen, Bewegungen für die Rechte von indigenen Völkern) eine Renaissance, die auch die Forderung einschließt, indigene Ansätze als gleichberechtigt in den Kanon der Ansätze Sozialer Arbeit aufzunehmen. Diese Ansätze gaben und geben Impulse für die Weiterentwicklung und Dekolonialisierung der Sozialen Arbeit. Eine bedeutende Rolle spielen indigene Ansätze im Zusammenhang mit ökosozialer Arbeit oder *Green Social Work*. Hier setzen viele der indigenen Bewegungen an, die sich gegen die Zerstörung ihrer angestammten Siedlungsgebiete, ihrer traditionellen Lebensweisen und gegen die Ausbeutung der Natur richten, was sich im Ansatz der *Deep Ecology* oder der *Eco-Spirituality* wiederfindet (vgl. den Beitrag von Schmelz in diesem Band).

Zum besseren Verständnis für historische und aktuelle Situationen indigener Völker ist die Betrachtung ihrer Rechte unerlässlich. Ihre Umsetzung scheitert allerdings zu oft an staatlicher Ignoranz oder Profitinteressen. Die Forderungen indigener Völker werden exemplarisch an zwei sozialen Bewegungen in Mexiko und Guatemala aufgezeigt. Stark verbunden mit der Philosophie Indigener ist die Bewegung *Buen Vivir* (gutes Leben), die entgegen einer westlich-kapitalistischen Sichtweise eine harmonische Beziehung zwischen Individuum, Gesellschaft und Umwelt fokussiert. Als eine wichtige Vertreterin und Initiatorin indigener Bewegungen wird Rigoberta Menchú Tum, eine Quiché-Maya aus Guatemala, porträtiert.

1. Indigenes Wissen und internationale Soziale Arbeit ⁴⁶

2014 wurde die Globale Definition der Profession Soziale Arbeit von den internationalen Dachorganisationen International Association of Schools of Social Work (IASSW), International Federation of Social Workers (IFSW) und International Council on Social Welfare (ICSW) in einer revidierten Version verabschiedet, in der indigenes Wissen als wesentlicher Bestandteil professionellen Wissen benannt wird (Straub 2015): „Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing“ (IFSW 2015).

Ein Textzusatz erklärt den Hintergrund:

„Mit der vorliegenden definitorischen Bestimmung wird bekräftigt, dass nicht nur westlich-wissenschaftliche Theorien und westliche Praxiserfahrung die Grundlage der Sozialen Arbeit bilden, sondern dass diese Grundlage insbesondere auch von indigenem Wissen beeinflusst ist. Allein westliche Theorien und im kulturellen Westen generiertes Wissen als wertvolles Wissen und indigenes Wissen als dem unterlegen zu bewerten, ist Teil des Kolonial-Erbes. Dieser Prozess soll gestoppt werden. Und indem anerkannt wird, dass indigene Völker in jeder Region, jedem Land und Gebiet ihre eigenen Werte, ihre eigene Art des Verständnisses und eigene Art der Weitergabe ihres Wissens haben, soll der historische westliche Kolonialismus und die westliche Hegemonie im Bereich der Wissenschaft überwunden werden, indem man den indigenen Völkern auf der ganzen Welt zuhört und von ihnen lernt. Die Erkenntnisse im Bereich der Sozialen Arbeit werden von indigenen Völkern mit erarbeitet und beeinflusst. Sie sollen nicht nur im lokalen Umfeld, sondern auch auf internationaler Ebene adäquat angewandt werden“ (DBSH und Fachbereichstag Soziale Arbeit 2016).

Aus gutem Grund ist von *indigenem Wissen* die Rede, denn es ist umstritten, ob man von einer „indigenen Sozialen Arbeit“ sprechen kann. Soziale Arbeit als Profession ist eine „Erfindung“ des Globalen Nordens und hat sich in Europa und den Vereinigten Staaten als spezifische Antwort auf Industrialisierung und Massenarmut des späten 19. Jahrhunderts etabliert. Den Ländern des Südens hingegen wurde sie in Form von sogenannter Entwicklungshilfe und internationalen Austauschprogrammen sukzessive übergestülpt (vgl. Healy 2008: 136), tradierte lokale und indigene Hilfesysteme wurden missachtet oder unterbunden (Noyoo 2018). Allerdings propagieren namhafte, in der Debatte um indigene Ansätze ausgewiesene Autor:innen eine indigene Soziale Arbeit, z.B. im Titel des Standardwerks „*Indigenous Social Work around the World*“ (Gray et al. 2010).

Wir übernehmen in diesem Beitrag die Begriffe „indigene Ansätze“ und „überliefertes Wissen“ und gehen auf das Thema „indigene Wissenschaft“ ein.

46 Der erste Abschnitt basiert z.T. auf einem Beitrag für das socialNet-Lexikon: Straub, Ute (2020): *Indigene Ansätze in der Sozialen Arbeit*. socialNet Lexikon. Bonn: socialNet. <https://www.socialnet.de/lexikon/Indigene-Ansaetze-in-der-Sozialen-Arbeit>, 10.9.2022.

1.1. Indigene Völker ff Definitionen

„Wenn heute von ‚Völkern‘ die Rede ist, dann geht es dabei fast immer nur um ‚Nationen‘ im Sinne der Bevölkerungen moderner Nationalstaaten. Damit wird jedoch einerseits letzteren eine inexistente soziokulturelle Homogenität zugeschrieben und andererseits die Existenz der meisten heute lebenden Völker negiert, insbesondere jener, deren Vorfahren in den asiatischen, afrikanischen und ozeanischen Kolonien und in den Anfang des vorletzten Jahrhunderts politisch unabhängig gewordenen Ländern Lateinamerikas lebten. Diese Völker fanden sich im damals allgemein akzeptierten Entwicklungsschema den nordatlantischen und den aus den nordatlantischen Ländern eingewanderten ‚Zivilisierten‘ als ‚Wilde‘, ‚Barbaren‘ oder ‚Primitive‘ gegenüber, die kulturell, sprachlich, religiös, rechtlich und politisch irgendwie und soweit möglich ‚entwickelt‘ werden sollten“ (Krotz 2011: 445).

Diese Haltung hat sich nicht durchgängig geändert, doch ist v.a. durch den Aktivismus der indigenen Bewegungen ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür entstanden, welchen Wert indigenes Wissen für die Zukunft der Menschheit insgesamt zugemessen werden kann, sowohl im Kontext ökologischer Themen wie auch für gemeinschaftsorientierte Ansätze (vgl. Straub 2016). Nicht mehr zu leugnen ist, dass das bisher als allgemeingültig betrachtete „Entwicklungsmodell“ des Globalen Nordens Mensch und Natur immer stärker gefährdet. Wie wäre „Zivilisation“ neu zu denken, bei der einerseits für die Menschheit ein besseres Gleichgewicht der verschiedenen Ordnungen erreicht wird (der wirtschaftlichen, der kulturellen und der spirituellen) und die andererseits jenseits anthropozentrischer Denkweisen die Natur als gleichberechtigte Entität betrachtet? Hier können indigene Ansätze richtungsweisend sein.

Doch zunächst zurück zur Definition: Wie werden Indigene (aktuell) definiert? Die UN (2014) schlägt zur Kennzeichnung für indigene Völker folgende Merkmale vor:

- Sie leben in (oder haben Verbindungen zu) geografisch festgelegten Gebieten ihrer Vorfahren, zu denen sie eine starke Beziehung haben
- Sie tendieren dazu, innerhalb ihrer Gebiete ihre Angelegenheiten über traditionelle soziale, ökonomische und politische Strukturen zu regeln
- Sie tendieren eher dazu, sich kulturell, geografisch und institutionell zu unterscheiden als sich an die hegemoniale Gesellschaft anzupassen und sprechen eine eigene Sprache
- Sie definieren sich selbst als Angehörige eines indigenen Volkes

In der Regel gehören sie einer nicht-dominanten Gruppe an und unterscheiden sich in Sprache, kulturellen und religiösen/spirituellen Anschauungen⁴⁷.

Von einigen Autor:innen (v.a. in den Ländern Subsahara Afrikas) wird vertreten, dass sich „indigen“ auf die tradierten lokalen Ansätze der ehemals kolonialisierten

47 Ein Grundlagentext dazu findet sich unter www.ifsw.org/indigenous-peoples/, 14.9.2022.

Bevölkerung bezieht. Hier findet er Anwendung auch auf nicht-indigene Kultur. Genannt werden v.a. Ubuntu/Hunhu als Strömung des afrikanischen Humanismus, der das Wohl und die Harmonie der Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellt (Ditlhake 2020; Mayaka/Truell 2021). Unklar bleibt in dieser Definition die Abgrenzung zu indigenen Völkern nach der Definition der UN (s.o.), die auch in den Ländern des Globalen Südens von der Mehrheitsbevölkerung unterdrückt und/oder ausgegrenzt werden (beispielsweise *Himba* in Namibia, *Sandawe* in Zentral-Tansania) und existenziell von Landraub oder Ausweisung von Naturschutzgebieten in ihrem Habitat bedroht sind (z.B. die Massai in Kenia und Tansania). In dieser Definition werden „lokales“, „traditionelles“ und „indigenes“ Wissen synonym gebraucht.

In unserem Beitrag wird die UN-Definition zugrunde gelegt, wenn von „indigenen Völkern und Stämmen“ oder „indigenem Wissen“ die Rede ist.

1.2. Indigene Kosmvision

Trotz der unterschiedlichen Lebensbedingungen und -räume indigener Völker, die sorgfältig analysiert werden müssen, gibt es viele Gemeinsamkeiten in indigenen Weltansichten (vgl. Straub 2016). Indigenes Wissen basiert auf folgenden weltanschaulichen Prämissen:

- „*Relational Worldview*“ oder *Cosmovision*: damit ist eine Weltansicht gemeint, in der die Menschen sich in Beziehungen denken und wahrnehmen. Hart (2010) beschreibt diese Perspektive auf die Welt als „mentale Linse“. Sie hilft auf kognitiver, affektiver und intuitiver Ebene, die individuell „eingeschriebene“ soziale und spirituelle Landkarte zu verstehen (vgl. Hart 2010: 2). Die Grundlagen für (Er-)Kenntnisse und Wissen sind ganzheitlich, zyklisch und abhängig von Beziehungen in der Community, zu den Ahnen und zur Natur. So ist nicht das Universum, sondern ein Multiversum in Form diverser Parallelwelten Gegenstand dieser Weltansicht (vgl. Cajete 2020: 2), die Raum für das Nicht-Offensichtliche und Nicht-Erfassbare lässt.
- Ökospiritualität ist erweiterte Spiritualität und eine „Perspektive, die endlich einen Platz für indigene Ansätze bietet“ (Coates et al. 2006). Damit ist sie ein zentrales Paradigma für indigene Bewegungen und hat eine politische Dimension (vgl. Straub 2020). Hintergrund ist eine Weltansicht, die nicht in Dichotomien, sondern in öko-spirituellen Zusammenhängen denkt und die wechselseitige Abhängigkeit von Mensch, Gemeinschaft und natürlicher Umwelt betont. Sie misst ein gutes Leben und Wohlergehen daran, in welchem Maß es gelingt, Harmonie herzustellen und ökologisches Denken aus der engen anthropozentrischen Sicht zu befreien (vgl. ebd.: 18–21). Diese Art der Infragestellung des Sonderstatus der Spezies Mensch ist im (christlichen) Globalen Norden eine recht junge philosophische Fragestellung, ausgelöst vom Biodiversitätsverlust und der Erkenntnis der Abhängigkeit von nichtmenschlichen Lebewesen. Diese weiter gefasste Auffassung von Lebensqualität reflektiert damit auch post-materialistische Werte.

- Wir-Denken (*We-thinking*) beschreibt die Verbundenheit mit anderen und fordert gleichzeitig Respekt für Anderssein (*Otherness*) ein. *Otherness* stellt keine Bedrohung dar, sondern ist konstituierender Teil des Lebens (in der Gemeinschaft). Wir-Denken wird als Teil der Umsetzung von Menschenwürde gesehen (vgl. Cobbah 1987, zit. nach Hapanyengwi-Chemhuru/Makuvaza 2014: 8).
- *Blood-memory* (Baskin 2010) als intergenerationelles Erfahrungswissen bezieht sich auf die Vernetzung aller für gegenwärtige und zukünftige Generationen wesentlichen Lebens- und Überlebens-Perspektiven unter Einbeziehung der Überlieferungen der Vorfahren und den Glauben daran, dass die Menschen Teil des „Lebensnetzes“ sind (*Web of Life*) und dass ihr Schicksal mit dem der Vorfahren verknüpft ist. Grundlegend ist die Beziehung zwischen den Menschen und der spirituellen Welt (vgl. Simpson 2000, zit. nach Hart 2010: 3).
- *Healing*: Heilung wird nicht im rein medizinischen Sinn verstanden, sondern es geht um die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Menschen, dem sozialen und ökologischen Umfeld, der geistig-spirituellen Dimension sowie kosmischen Vorgängen. Sie hilft dem Einzelnen und der Gruppe sich im Sinne von *Community Healing* zu orientieren. Ein Ansatz, in dem sich dieses Prinzip widerspiegelt, ist die *Restorative Justice*, „wiederherstellende Gerechtigkeit“. Sie begründet sich auf der Philosophie, dass Rechtsprechung dazu beitragen muss, die Gemeinschaft, die durch ein Vergehen auseinandergerissen oder geschädigt wurde, wiederherzustellen (*to restore*). Sie steht im Gegensatz zu Bestrafung und Vergeltung, stattdessen ist sie auf Wiedergutmachung, Versöhnung und eben Heilung angelegt (vgl. Ross 2014). Heilungsprozesse werden von Zeremonien begleitet, oft von gemeinsamen Tänzen.

Eine in den indigenen *communities* zur Selbstvergewisserung gestellte Frage lautet: „*What kind of ancestor do you want to be*“? Diese Frage verdeutlicht die zyklische Denkweise im indigenen Wissen: Die Antwort bezieht Gegenwart wie Zukunft ein und ist gleichzeitig der Blick in die (vorweggenommene) Vergangenheit. Sie beinhaltet den Bezug zu den Ahnen und die Verantwortung für die kommenden Generationen, die ihren Ausdruck im gegenwärtigen Verhalten findet. Sie ruft dazu auf, *Indigenous Wisdom* und *Ancestral Knowledge* einzusetzen, die zum Überleben und Wohlergehen der menschlichen Gemeinschaft und zur Rettung der Lebenserhaltungssysteme der Erde beitragen (vgl. Cajete 2020: 10). Diese Basis der indigenen Ansätze wird in konkrete „vorprofessionelle“ Unterstützungsleistungen transferiert, also in soziale Verpflichtungszusammenhänge durch verwandtschaftliche oder ethnische Bindungen. Die damit verbundenen traditionellen Bräuche oder rituelle Handlungen werden häufig besonders befähigten Personen wie Älteren, Weisen Frauen oder Heiler:innen anvertraut, die keine herkömmliche Ausbildung in Sozialer Arbeit haben. Werden diese Aktivitäten in die sozialarbeiterische Praxis integriert, spricht man Indigenisierung, also der Verknüpfung von nördlicher Sozialer Arbeit und traditionellen indigenen Ansätzen. Hier setzen Professionalität und wissenschaftlich fundierte Praxis ein, wie sie in der Tradition der europäischen Wissenssysteme verstanden werden, weswegen Begriff und Prozess der Indigenisierung kritisch betrachtet werden (siehe Abschn. 1.4).

Als Konsequenz aus den obigen Ausführungen sprechen wir in diesem Beitrag nicht von indigener Sozialer Arbeit, sondern von indigenen Ansätzen in der Sozialen Arbeit.

Eine wichtige Ressource sind indigene Wissenssysteme (*Indigenous Knowledge Systems*, IKS). Diese bewährten, über viele Generationen vermittelten traditionellen Denk- und Handlungsweisen machen in der aktuellen Praxis Sinn, da sie sich von jeher mit den heute dringlichen Problemen von Nahrungsmittelversorgung, Gesundheit von Mensch und Tier, Erziehung, Umwelt und Umgang mit natürlichen Ressourcen befassen (Vereinte Nationen 2014: bes. Punkte 12, 22, 26).

Viele dieser Ansätze sind in der ein oder anderen Form in eine indigenisierte Soziale Arbeit auch im Globalen Norden übernommen worden (vgl. Straub 2012: 53–59).

1.3. Indigenisierung und Dekolonialisierung

Schon 1972 von Shawky in die Fachdiskussion eingebracht, beschreibt „Indigenisierung der Sozialen Arbeit“, wie aus dem Norden importierte Ansätze den lokalen Gegebenheiten angepasst werden können (vgl. Gray et al. 2010: 15–18). Warum fand der Begriff erst viele Jahre später Eingang in die internationale Soziale Arbeit? Warum wird Indigenisierung auch kritisch betrachtet?

Zur ersten Frage: Neben einem ausgeprägten Eurozentrismus (die anglo-amerikanische Perspektive eingeschlossen) und einem Hegemonialanspruch, der die „eigentliche“ Soziale Arbeit nur in jener professionalisierten Form sah, die sich im Kontext von Industrialisierung und Sozialer Frage entwickelt hat, mag es folgende Gründe für die Vernachlässigung geben:

Indigenes Wissen über Hilfesysteme wurde lange Zeit nur mündlich überliefert und deshalb (bisher) nicht ausreichend beschrieben (vgl. Noyoo 2007). Lokale und indigene Unterstützungsansätze vollzogen und vollzogen sich vorwiegend in der Praxis, oft weitab von akademischen Auseinandersetzungen in ruralen, abseits der Zentren lebenden Gemeinschaften, von wo aus es kaum gangbare Wege in die Fachdiskussion gab und gibt.

Internationalisierung und das Bestreben nach Respektierung der Disziplin Sozialer Arbeit auf globaler Ebene setzt formale Professionalisierung und Standardisierung von Ausbildung/Studium und Praxis voraus, was die Wahrnehmung für die Vielfältigkeit von Unterstützungsansätzen, besonders für kollektiv organisierte und versammlungsorientierte Hilfen einschränkte. So wurde der Ruf nach *Evidence Based Practice* immer lauter und die Wahrnehmung und Wertschätzung von bewährten „vorprofessionellen“ Ansätzen, lokalem/indigenem Wissen und Spiritualität fand wenig Raum.

Zur zweiten Frage: Nach einer kontroversen Debatte um eine einseitige oder gegenseitige Beeinflussung nördlicher und südlicher Ansätze ist mittlerweile Einigkeit darüber hergestellt, dass Indigenisierung einen *Bottom-up-Prozess* bezeichnet, der dynamisch, wechselseitig und integrativ ist. Er ist darauf ausgerichtet, lokale/indigene Ansätze wiederzubeleben und zu entwickeln, aber auch darauf,

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Seitenzahlen des Buches.

A

Advocacy 40, 113, 152, 189
Agency 72, 103, 111, 157, 216
Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen 83, 187
Artivismus 18, 121, 130, 133
Asymmetrische Kriege 205
Aufklärungsepoche 210

B

BIPoC 9, 69–71, 73–76, 78, 80, 127, 145, 146, 226
Buen Vivir 153, 159, 165, 172, 174, 178–180

C

care chains 38
Climate Justice Program 151
Club of Rome 204
Community-Action 151
Critical Whiteness 79

D

De-Institutionalisierung 188, 194, 199
Deep Ecology 146, 150, 153, 165
Dichotomien 123, 133, 168, 208, 209, 212, 219
Disability Studies 189, 190, 200
Diskriminierung 9, 11, 15, 37, 56, 62, 64, 70, 87, 92, 102, 113–115, 136, 145, 154, 173, 175, 188–190, 197, 205, 209–211, 214, 217, 218

E

Eco-Spirituality 153, 165
Ecological/Environmental Social Work 19, 143, 150
Ecosocial Work 19, 143, 150, 151
Eurozentrismus 153, 170

F

Fluchtmigration 18, 102, 109, 113, 126, 136, 211
Frieden als Prozess 20, 203, 206

G

Gewalt 9, 12–14, 16, 17, 20, 30, 47, 48, 51–58, 62, 65, 70, 74, 86, 88, 90, 92, 96, 99, 103, 104, 113–115, 157, 188, 203–206, 208–210, 213, 224, 225
Global Citizenship Education 20, 203, 212, 216–219
Global Governance 25
global/local divide 27
Globaler Norden 216
Glokal 18, 32, 108, 138, 146, 157, 205, 212, 225
Green Belt Movement (GBM) 19, 143, 154–156, 159
Green Social Work 19, 143, 146, 150–152, 159, 165

H

Hegemonieanspruch 27
Hybris 213

I

Information Overflow 32
Inklusion 9, 99, 105, 108, 109, 127, 136, 138, 186, 188, 196, 199, 223
Internationalismus 34, 35
Intersektionalität 36

K

Klimagerechtigkeit 18, 143, 144, 146, 147, 156
Konvivialität 216

L

Lobbying 128, 152

Stichwortverzeichnis

M

Mad Studies 189, 190, 200
Migration 17, 18, 24, 99–103, 107, 110,
116, 121, 126, 152, 214

N

Negativer Frieden 20, 203, 205
Neighbourhood-Arbeit (Gemeinwesenar-
beit) 144

O

Ownership 35

P

parasoziale Arbeit 39
Paternalismus 34, 89, 92
People-First-Bewegung 19, 185, 186, 189,
199
Performance Art 14
Persönliche Assistenz 19, 185, 195–199
Popular Social Work 18, 35, 36, 104, 121,
136, 138, 226
Positiver Frieden 205
Postwachstum 150

R

Rassismus 9, 12, 15, 17, 29, 36, 39, 53,
59, 60, 69–81, 100, 107, 113, 114,
145, 149, 175, 209, 226
Ratifizierung 86, 185, 186
Realökonomie 218
Realpolitik 217, 218

S

Sans-Papiers 122, 128–130

Selbstbestimmt-Leben-Bewegung 19, 185,
188, 189, 193–195, 199
Self-Empowerment 157
Service User Involvement 27
Settlementbewegung 34, 99
Shrinking Spaces 11, 12, 41
Solidarische Stadt 127
Solidarität 9, 10, 18, 107, 109, 110, 115,
121, 126, 127, 130, 133, 136–138,
176, 204, 214, 226
Stadt 18, 76, 109, 121, 123–133, 137,
138, 188, 214
Stadtausweis 125–129, 136
Stellvertreterkrieg 204, 211
Sustainable Development Goals (SDG) 27,
51, 137, 144, 217

U

Ubuntu 159, 168, 179
Umweltgerechtigkeit 143, 145, 146, 149
Umweltrassismus 145, 159
UN-BRK 185, 186, 194, 198, 199
Urban citizenship 18, 121, 123, 124, 129,
130, 136, 138

V

Vulnerabilität 101, 106, 110, 152

W

white supremacy 30

Z

Zivilgesellschaft 11–13, 30, 51, 88, 107,
129, 199

Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

Link zum
Nomos-Shop



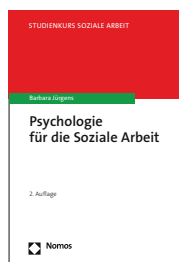
Recht für die Soziale Arbeit
Von Prof. Dr. Thomas Beyer
3. Auflage 2022, 254 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-7285-8



Einführung in die Soziale Arbeit
Von Prof. Dr. Hugo Mennemann, Prof. Dr.
Jörn Dummann
4. Auflage 2022, 247 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-7226-1

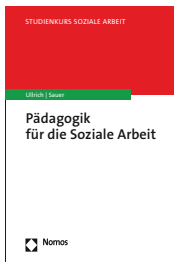


Sozialpolitik für die Soziale Arbeit
Von Prof. Dr. Thilo Fehmel
2. Auflage 2022, 239 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-8372-4



Psychologie für die Soziale Arbeit
Von Prof. Dr. Barbara Jürgens
2. Auflage 2021, 305 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-6917-9





Pädagogik für die Soziale Arbeit
Von Prof. Annette Ullrich, Ph.D., Prof. Dr. Karin E. Sauer
2021, 189 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-5340-6



Theorien für die Soziale Arbeit
Herausgegeben von Prof. Dr. Michael May, Prof. Dr. Arne Schäfer
2. Auflage 2021, 229 S., broschiert,
ISBN 978-3-8487-7689-4



Soziologie für die Soziale Arbeit
Von Prof. Dr. Klaus Bendel
2. Auflage 2020, 259 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-5050-4

